

Mischarbeit in Österreich und Deutschland

Ursula Wolf

Nr. 6, April 2004

ISSN 1729-3545

Sustainable Europe Research Institute (SERI)
Garnisongasse 7/27, 1090 Vienna, Austria
Tel.: +43-1-9690728-0, Fax: +43-1-9690728-17
www.seri.at, office@seri.at



1 Einleitung

Der Titel dieses Papers lautet „Mischarbeit in Österreich und Deutschland“. Was also ist Mischarbeit? Der Begriff „Arbeit“ wird in der Praxis meist nur mit Erwerbsarbeit gleichgesetzt, denn Erwerbsarbeit hat eine zentrale gesellschaftliche Bedeutung. Erwerbsarbeit ist die „Quelle der individuellen Einkommenssicherung“ (vgl. Littig, 2000), da ohne Einkommen materielle Bedürfnisse nicht befriedigt werden können. Das Erwerbseinkommen ist somit die zentrale Konstante bei der Diskussion um neue Arbeitsformen. Abgesehen von der Erwerbsarbeit gibt es für eine Volkswirtschaft jedoch noch weitere relevante Arbeitsformen, dazu zählen u.a. das Ehrenamt, die Eigenarbeit und die Versorgungsarbeit. Es geht in diesem Paper darum, diesen erweiterten Arbeitsbegriff - Mischarbeit - mit Leben zu füllen.

Die Informationen wurden über eine Literatur- und Internetrecherche zusammengetragen, interessante Quellen waren dabei unter anderem das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung und die Hans-Böckler-Stiftung für Deutschland, der Föhrenbergkreis, das Institut für höhere Studien in Wien und die Wirtschaftsuniversität Wien in Österreich.

In Abschnitt 2 werden die verschiedenen Arbeitsformen einzeln erläutert, untersucht und daraus folgend wird das Zusammenwirken betrachtet. Abschnitt 3 befasst sich mit den gesetzlichen Rahmenbedingungen in Deutschland und Österreich und versucht einige Ansatzpunkte einer möglichen Finanzierung zu finden. Auch unbezahlte Arbeit steigert den Lebensstandard der Bürgerinnen und Bürger, deshalb muss es zu einer Bewertung aller Arbeiten kommen. Um diesen Sachverhalt geht es in Abschnitt 4. Im darauf folgenden Abschnitt (5.) wird das Mischarbeitskonzept in Bezug auf eine nachhaltige Entwicklung untersucht, also auf die Wirkungen hinsichtlich der vier Dimensionen der Nachhaltigkeit.

2 Die vier Dimensionen der Arbeit

Bei der Mischarbeit handelt es sich um alle volkswirtschaftlich relevanten Tätigkeiten, die miteinander kombiniert werden können. Die Verbindung kann einerseits im Zeitablauf (vertikal) erfolgen und andererseits zu einem bestimmten Zeitpunkt (horizontal). Das Mischarbeitskonzept basiert auf der Kombination dieser verschiedenen Arbeitsformen. Für die Betrachtung wird in diesem Paper von der horizontalen Perspektive ausgegangen, es wird also die Gleichzeitigkeit und die Durchlässigkeit der verschiedenen Arbeitsformen untersucht.

Es existieren in der Literatur unterschiedliche Abgrenzungen zwischen den Arbeitsformen. Im Projekt-Abschlussbericht „Arbeit und Ökologie“ für Deutschland aus dem Jahr 2000 ist folgende Abgrenzung enthalten (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000):

- Erwerbsarbeit: Es muss eine rechtlich relevante Vereinbarung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer bestehen, Erwerbseinkommen unterliegen der Steuerpflicht, häufig besteht eine Sozialversicherungspflicht.

- Netzwerkhilfe: Dies beinhaltet Tauschprozesse (Leistung und Gegenleistung, i.d.R. nicht offizieller Tauschprozesse).

Zur Netzwerkhilfe zählen die informelle Hilfe (rein informeller Charakter zugunsten von Freunden und Bekannten), die formelle Hilfe (Nachbarschaftshilfe mit Gegenleistung, entweder in Geld oder als gegenseitige Hilfe), die nichtgewerbliche Schwarzarbeit (formelle Hilfe mit konkreter vertraglicher Vereinbarung), die gewerbliche Schwarzarbeit (eigentlich erlaubte selbständige Arbeit, allerdings Verstoß gegen das Schwarzarbeitsgesetz) und die vertraglich-formelle Netzwerkhilfe ohne Geld (Tauschringe, Ausgleich von Arbeitsstunden).

- Haushaltsreproduktionsarbeit: Dies entspricht der Haushaltsproduktion für den eigenen Haushalt, für Dritte (Netzwerkhilfe) sowie ehrenamtliche Tätigkeiten.

Aufgegliedert kann die Haushaltsreproduktionsarbeit in folgende Bereiche werden: Informelle Eigenarbeit (Kochen, Putzen, Heimwerkertätigkeiten), Ehrenamtliche Tätigkeiten (Freiwilligenarbeit), Pseudo-Ehrenamt (Aufwandsentschädigung), ehrenamtliche Eigenarbeit (Selbsthilfegruppen, Sportvereine) und Altruistisches Ehrenamt (unentgeltliche Bereitstellung von Gütern und Diensten für Nichtmitglieder).

Ferner gibt es eine Untergliederung von Beate Littig, bei der die informellen Tätigkeiten folgendermaßen definiert sind (vgl. Littig, 2000):

- Haushaltswirtschaft (materielle Hausarbeit, Konsumarbeit, psychische Hausarbeit, Erziehung und Betreuung der Kinder, Pflege und Versorgung kranker- und/oder alter Hausangehöriger)
- Selbstversorgungswirtschaft (Wohnungsrenovierung/ Haus(um)bau durch Do-it-yourself-Aktivitäten, handwerkliche Eigenleistungen, Gartenarbeiten)
- Selbsthilfeökonomie (Nachbarschaftshilfe, Aktivitäten in Selbsthilfevereinigungen, ehrenamtliche Tätigkeiten, ehrenamtliche Mitarbeit)

Als weiteres Beispiel kann die Abgrenzung von Torsten Brandt (siehe Tab. 1) herangezogen werden (vgl. Brandt, 1998).

Tab. 1: Kategorisierungsschema von Nicht-Erwerbsarbeit

Arbeitsbegriff	Kennzeichnung	Beispiele
Versorgungsarbeit	<p>„Versorgungsarbeit oder „Reproduktionsarbeit“ meint den Teil gesellschaftlich wichtiger Arbeit, der mit der aktiven, tätigen, alltäglichen, auf längere Dauer orientierten, (beziehungs-) kontextualisierten, fürsorglichen Versorgung von Menschen in physischer, psychischer und geistiger Hinsicht verbunden ist.“(Spitzner, 1998)</p> <p>Ist für die Person (z.B. Selbst, Mann, Kind, Nahestehende) und Dritte funktional (z.B. Arbeitgeber, Schule), zielt auf Reproduktion der Arbeitskraft.</p>	Mann fit für den Job machen: psychosoziales Kümmern, Unterricht, Kochen, Pflegen, Einkaufen
Daseinsarbeit	Daseinsnotwendige/existentielle Versorgung von Menschen, die nicht unmittelbar für Dritte funktional (z.B. Arbeitgeber) ist, kommerzialisiert und institutionalisiert werden kann und nicht notwendig beziehungs-kontextualisiert ist.	Altenpflege, Kinderpflege
Eigenökonomie	Tätigkeiten zur Substituierung von Marktleistungen, durch die ansonsten zu bezahlende Vorarbeiten substituiert werden können. Diese können Auslagerungen von Arbeit aus dem bezahlten Erwerbsarbeitssektor in den unbezahlten Nicht-Erwerbsarbeitssektor entsprechen und können wieder kommerzialisiert werden. Führt zur verringerten monetären Ausgaben.	Do-it-yourself Arbeiten, handwerkliche Eigenleistung, Gartenarbeit, Selbstbedienung.
Gemeinwesenorientierte öffentliche Ökonomie	Institutionell organisierte Tätigkeiten außerhalb der privaten Haushalte, die in organisationalen Kontexten stattfinden. Im Gegensatz zur „Gemeinwesenorientierten privaten Ökonomie“ wird die geleistete unbezahlte Arbeit von anderen Interessen und Institutionen vereinnahmt. Die Arbeitsinhalte nutzen nicht primär den hier Tätigen und ihrem Umfeld zur Selbstversorgung.	Ehrenamtliche Tätigkeiten, Aktivitäten in politischen Organisationen
Gemeinwesenorientierte private Ökonomie	Selbstorganisierte Tätigkeiten im Austausch mit anderen Personen. Die Tauschbeziehungen sind nicht vorgegeben, sondern werden jeweils abgestimmt. Im Gegensatz zur „Gemeinwesenorientierten öffentlichen Ökonomie“ wird die geleistete unbezahlte Arbeit nicht von anderen Interessen und Institutionen vereinnahmt. Die Arbeitsinhalte nutzen den hier Tätigen und ihrem Umfeld zur Selbstversorgung. Die Arbeitskraft wird im eigenem Interesse verausgabt.	Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfegruppen, Tauschringe.

Quelle: Brandt, 1998

Die Abgrenzung in dieser Arbeit erfolgt in **vier Dimensionen**. Außer der **Erwerbsarbeit** (Selbständige/Unselbständige sowie Vollzeit/Teilzeit) werden im nicht-bezahlten Sektor die drei Arbeitsformen **Eigenarbeit**, **Versorgungsarbeit** und **Gemeinschaftsarbeit** definiert. Eigenarbeit bezieht sich auf Hausarbeit und Heimwerkertätigkeiten, Versorgungsarbeiten sind Pflegedienste und die Kindererziehung, bei der Gemeinschaftsarbeit handelt es sich um freiwillige ehrenamtliche Tätigkeiten.

Die Arbeitsformen werden im Folgenden einzeln erläutert (Abschnitt 2.1. – 2.4.) und in Abschnitt 2.5. wird das Zusammenspiel der vier Dimensionen erörtert.

Mischarbeit:

Es geht um die Verbindung und die Wechselwirkungen der verschiedenen Arbeitsformen (Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Versorgungsarbeit und Gemeinschaftsarbeit).

Individuelle Kombinationen von verschiedenen Arbeiten zur gleichen Zeit werden als horizontale Mischarbeit bezeichnet. Wichtig ist vor allem die Gleichzeitigkeit und die Durchlässigkeit der Arbeitsformen. Der Arbeitsbegriff umfasst dabei eben nicht mehr nur die Erwerbsarbeit sondern alle gesellschaftlich relevanten Arbeiten.

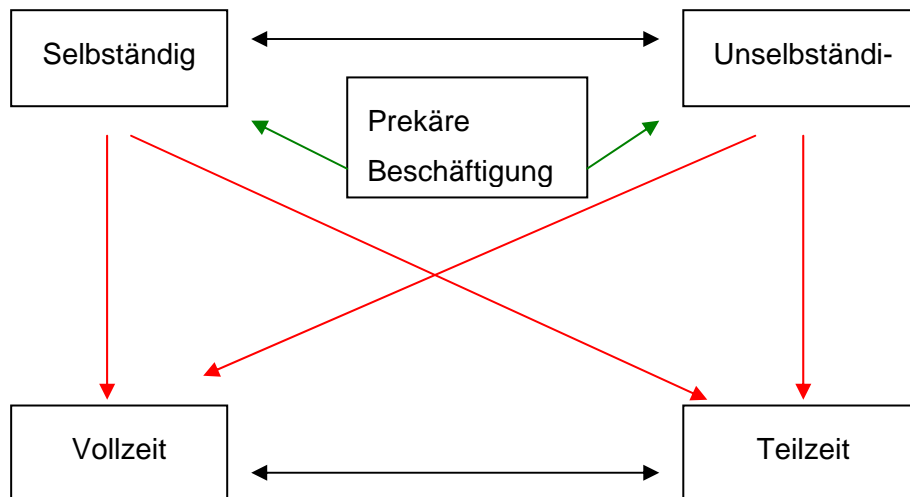
2.1 Erwerbsarbeit

Wie in der Einleitung bereits kurz erwähnt, hat Erwerbsarbeit die zentrale Rolle bei der Diskussion um den Begriff "Arbeit". Erwerbsarbeit sichert für die Arbeitnehmer/innen das Einkommen und die soziale Sicherheit. Ferner sind die psychosozialen Funktionen der Erwerbsarbeit wichtig (vgl. Littig, 2000). Soziale Anerkennung ist für den Einzelnen bzw. die Einzelne äußerst bedeutsam, da Erwerbsarbeit gesellschaftlich höher bewertet wird als bspw. Hausarbeit. Im Folgenden wird die Erwerbsarbeit strukturiert und die Entwicklung des "Normalarbeitsplatzes" genauer betrachtet.

2.1.1 Strukturierung der Erwerbsarbeit

Erwerbsarbeit existiert in verschiedenen Formen, einerseits als sogenanntes Normalarbeitsverhältnis (Vollzeitarbeit), andererseits als Teilzeitarbeit, prekäre Beschäftigung, Selbständigkeit und auch die Arbeitslosigkeit zählt dazu.

Abb. 1.: Strukturierung der Erwerbsarbeit



Für die Unterteilung der Erwerbsarbeit in Abb. 1 wird folgendermaßen vorgegangen: Einerseits wird in Selbständige und Unselbständige und andererseits in Vollzeit- und Teilzeitarbeitsplätze getrennt (schwarze Pfeile). Deutschland und Österreich gehen unterschiedliche Wege bei der prekären Beschäftigung (grüne Pfeile), in Österreich sollen diese Beschäftigungsverhältnisse als „Neue Selbständige“ dem Sektor der Selbständigen zugeordnet werden, damit sind sie pflichtversichert in der gewerblichen Sozialversicherung. In Deutschland werden die sogenannten „Scheinselbständigen“ dem Sektor der abhängigen Arbeitnehmer/innen zugeordnet. Sie müssen damit Beiträge in die staatliche Sozialversicherung (Kranken-, Renten- und Arbeitslosenversicherung) einzahlen. Ziel in beiden Ländern ist die soziale Absicherung der Beschäftigten. Die roten Pfeile zeigen die Verbindungen zwischen den Bereichen. Sowohl als Selbständige/r, als auch als abhängig Beschäftigte/r ist es möglich Vollzeit oder Teilzeit zu arbeiten.

2.1.2 Entwicklung des Normalarbeitsplatzes – Vollzeit/Teilzeit

Bei der Entwicklung der Erwerbsarbeit gibt es starke Tendenzen weg von der "Normalarbeitszeit" hin zu neuen Formen der Arbeit (Teilzeitarbeit, Teleworking, ...). Vollbeschäftigung im klassischen Sinne würde bedeuten, „dass alle erwerbsfähigen und erwerbswilligen Männer und Frauen im Alter zwischen ungefähr 20 und 65 Jahren einen Vollzeit-Arbeitsplatz haben“ (Bierter, 1995). Laut Bierter gehört dieser sogenannte „Normalarbeitsplatz“ der Vergangenheit an, „normal“ sind vielmehr arbeits-

biographische Wechsel und Brüche, so z.B. Arbeitsplatz-, Tätigkeits- und Berufswechsel, Weiterbildung, Umschulung und Erwerbsarbeitslosigkeit. Ferner kommt es zu einer Arbeitsplatzflexibilisierung, also der Möglichkeit viele verschiedene und sich abwechselnde Aufgaben und Aufgabenbereiche kennenzulernen. Die Arbeitszeitflexibilisierung findet im Rahmen von befristeten Tätigkeiten, Heimarbeit, Zeitarbeit, Leiharbeit, diversen Formen von Selbständigkeit und verschiedenen Teilzeit-, Jobsharing- und Beurlaubungsmodellen statt (vgl. Bierter, 1995). Laut Daten des Mikrozensus entspricht auch die typische Arbeitszeit Montag bis Freitag von 7.00 bis 17.00 Uhr nicht mehr dem Normalzustand. Vielmehr arbeitet fast die Hälfte aller Arbeitnehmer/innen gelegentlich auch an Wochenenden und Feiertagen sowie abends oder gar nachts (vgl. Schulze Buschoff, 2000).

Die Zahl der Vollzeitarbeitsplätze nimmt relativ im Vergleich zu den anderen Tätigkeiten ab, allerdings sinken die absoluten Zahlen nach Aussage des DIW nicht¹. Als Vollzeitarbeitsplatz zählt das DIW Arbeitsverhältnisse ab einer Schwelle von 30 Std./Woche (vgl. Kaiser, 2001). Tabelle 2 listet einige der Zahlen des DIW auf.

Etwas plakativer formuliert bezieht sich der Vollzeitarbeitsplatz auf ein horizontales und vertikales Arbeitsverhältnis von: **40 Stunden die Woche, 40 Wochen pro Jahr und 40 Jahre im Leben**. Die alles beschreibende Zahl 40 ist für das Normalarbeitsverhältnis relevant.

Laut DIW ist die Anzahl der Teilzeitarbeitsplätze in Deutschland gestiegen, gleichzeitig wurden aber keine Vollzeitarbeitsplätze verdrängt. Trotzdem kommt es tendenziell zu flexibleren Arbeitsverhältnissen.

In Tabelle 3 kann gezeigt werden, dass die gewünschte Arbeitszeit in vielen Fällen unter der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit liegt. Rund 45 % der Arbeitnehmer/innen in Westdeutschland und 54 % in Ostdeutschland bewerten eine potentielle Arbeitszeitverkürzung von über 3 Stunden pro Woche einschließlich einer entsprechenden Einkommenseinbuße positiv. Dies wurde im Rahmen des Sozioökonomischen Panels 1997 abgefragt (vgl. Schulze Buschoff, 2000).

Eine solche Flexibilisierung der Arbeitsformen und der Arbeitszeit bietet somit auch mehr Raum für soziale Innovationen und für die Ausdehnung der Mischarbeit, da Zeit für andere Tätigkeiten (z.B. das Ehrenamt) bleibt. Diese anderen Dimensionen der Mischarbeit werden in den folgenden Abschnitten erläutert.

¹ Das relative Absinken der Normalarbeitsverhältnisse im Vergleich zu anderen Arbeitsverhältnissen hängt vor allem an der zunehmenden Erwerbstätigkeit von Frauen, die oftmals befristete Arbeitsverhältnisse eingehen, Teilzeit und auch oft geringfügige Beschäftigungen.

Tab. 2: Erwerbsarbeit 1996 in Deutschland, Österreich und im europäischen Durchschnitt in Prozent

	Deutschland		Österreich		Europäische Union	
	Männer	Frauen	Männer	Frauen	Männer	Frauen
Erwerbsquote	77,6	58,8	77,6	57,1	70,5	47,1
Standardisierte Arbeit in Prozent aller Erwerbstätigen						
Unbefristete Vollzeit	76,8	49,9	75,6	54,1	64,8	53
Entstandardisierte Arbeit	14,2	44,4	11,8	35	15,1	35,2
Selbständig	9	5,7	12,6	10,9	20,1	11,8
Aufteilung entstandardisierter Arbeit (100 %)						
Befristete Vollzeit	71,1	18,2	70,6	20	69,4	27,4
Unbefristete Teilzeit	7	46,6	12,8	53,1	11,4	39,4
Befristete Teilzeit	2,7	6,6	-	10,1	6,5	12,3
Geringfügige Beschäftigung	19,2	28,6	14,3	16,8	12,6	20,9

Anmerkung: alle Erwerbstätigen zwischen 14 und 64 Jahre

Quelle: Daten aus Kaiser, 2001

Tab. 3.: Abweichung der tatsächlichen von der präferierten Arbeitszeit

	West			Ost		
	Insgesamt	Männer	Frauen	Insgesamt	Männer	Frauen
Arbeitszeitverkürzung gewünscht*	45%	48%	41%	54%	57%	51%
Keine Änderung gewünscht	44%	43%	46%	34%	33%	36%
Arbeitszeitverlängerung gewünscht*	10%	9%	13%	12%	10%	14%
Insgesamt	100%	100%	100%	100%	100%	100%

* faktische Arbeitszeit mindestens 3 Std. länger bzw. kürzer als die gewünschte Arbeitszeit

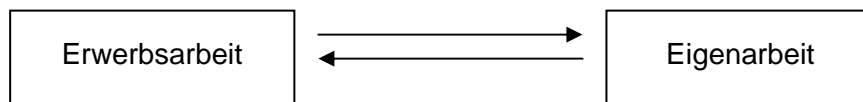
Quelle: nach Schulze Buschhoff, 2000

2.2 Eigenarbeit

Eigenarbeit ist nicht-marktförmig organisierte Arbeit. Es handelt sich um häusliche Tätigkeiten wie Kochen, Putzen, Einkaufen sowie um Arbeiten im Umfeld des Haushaltes, z.B. um Arbeiten, die ein/e „Heimwerker/in“ eigenständig durchführt, die selbständige Renovierung der Wohnung, der Eigenbau von Möbeln, Gartenarbeit, etc.

Das alles sind Tätigkeiten, die Marktleistungen substituieren. Es besteht somit eine Auslagerung von Arbeit aus dem Erwerbssektor in den Nicht-Erwerbssektor (vgl. Brandt, 1998; Hans-Böckler-Stiftung, 2000). Erwerbsarbeit und Eigenarbeit hängen eng miteinander in Beziehung, sie sind in bestimmten Bereichen austauschbar (vgl. Abb. 2). So könnten z.B. Heimwerkertätigkeiten auch von einem/r Handwerker/in erledigt werden und für den Haushalt könnte eine Haushaltshilfe engagiert werden.

Abb. 2.: Wechselbeziehungen zwischen Erwerbs- und Eigenarbeit

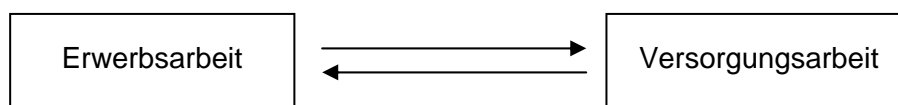


Christine von Weizsäcker definiert Eigenarbeit im Hinblick auf ihre Unverzichtbarkeit. „Auf Essen, Trinken, Schlafen, Kinderbekommen, die essenziellen häuslichen Arbeiten kann man nicht verzichten, und zwar unabhängig vom Lebensalter. Auf die Erwerbsarbeit kann man notfalls verzichten, vor allem als Kind oder Greis. Da steckt also die umgekehrte Superiorität drin: die Erwerbsarbeit sollte eher als die Dienerin der Eigenarbeit aufgefasst werden“ (Weizsäcker, 2001).

2.3 Versorgungsarbeit

Bei der Versorgungsarbeit handelt es sich um Pflegedienste für kranke Familienangehörige oder Freunde, um die Altenpflege sowie um die Kinderbetreuung. Auch diese Arbeiten könnten teilweise durch Marktleistungen substituiert werden (vgl. Abb.3).

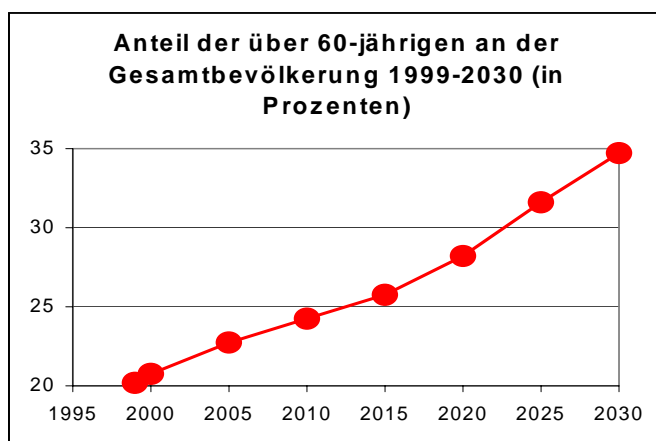
Abb. 3.: Wechselbeziehungen zwischen Erwerbs- und Versorgungsarbeit



Insbesondere bei der Altenpflege stellt sich die Frage, ob das Familienmitglied zuhause von Verwandten oder in einem Alten- oder Pflegeheim versorgt wird. Die Kinderbetreuung kann alternativ zur privat organisierten Betreuung durch Eltern, Verwandte und Freunde ebenfalls professionell durchgeführt werden, in Kindergärten, Horten, Ganztageschulen, durch Au-Pair-Mädchen, durch Erzieher/innen. Genauso wie bei der Eigenarbeit können diese Leistungen also durch Marktleistungen substituiert werden. Infolgedessen ist auch die Abgrenzung in der Literatur nicht eindeutig. Durch die demographische Entwicklung in Europa kommt es in der Zukunft zu einer steigenden Anzahl älterer Bürgerinnen und Bürger. Der Anteil der Renten- und Pen-

sionsbezieher steigt zusehends. In Deutschland ist dieser Anteil von 18,7 % im Mai 1991 auf immerhin 22,5 % im April 2001 gestiegen (Statistisches Bundesamt, 2002). Dies wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Nach Berechnungen des DIW wird die Zahl der 70-Jährigen und Älteren bis 2020 um 4,8 Mio. steigen bis 2050 um weitere 6,4 Mio. So wird es in Deutschland bis 2020 einen Zuwachs an Pflegebedürftigen um rund 50 % geben. Das ist, in absoluten Zahlen ausgedrückt, eine Steigerung um ca. 1 Mio. pflegebedürftiger Menschen (Schulz et. al., 2001). In diesem Zusammenhang wird die Versorgungsarbeit an Gewicht gewinnen. Es stellt sich hier die Frage, wie der Zuwachs an Pflegebedarf auf die verschiedenen Arbeitsformen verteilt wird. Inwieweit also die Erwerbsarbeit ausgebaut wird (Alten- und Pflegeheime, ...), inwieweit die Gemeinschaftsarbeit im sozialen Bereich die steigende Hilfsbedürftigkeit auffangen kann und wie sich die Versorgungsarbeit (Betreuung durch Familienangehörige) entwickelt. An diesem Beispiel wird also wieder ersichtlich, dass Wechselbeziehungen zwischen den verschiedenen Arbeitsformen bestehen. Im Jahr 1999 war z.B. in Deutschland fast jede sechste Frau im Alter zwischen 40 und 65 Jahren mit familiären Pflegeaufgaben betraut (vgl. Schulz et. al., 2001).

Abb. 4.: Entwicklung der demographischen Struktur der über 60-jährigen in Österreich



Quelle: Österreichisches Statistisches Zentralamt, 1999

Die Zahlen für Österreich sind nicht viel anders, auch hier steigt das Durchschnittsalter der Bevölkerung. So sind derzeit rund 20 % der Bürgerinnen und Bürger 60 Jahre und älter, bis 2035 wird eine Steigerung auf 35 bis 38 % erwartet (siehe auch Abb.4). Für die über 85-jährigen Personen steigt die Zahl von derzeit 140.000 bis 2035 auf 500.000 bis 600.000 (vgl. BMSG, 2000).

2.4 Gemeinschaftsarbeit

Bei Gemeinschaftsarbeit handelt es sich um ehrenamtliche Tätigkeiten. Dies beinhaltet soziale Integration, es besteht die Möglichkeit Qualifikationen zu erwerben, Lern-

prozesse werden gefördert. Es wird somit auch soziales, gesellschaftliches Kapital gebildet. Um die Gemeinschaftsarbeit genauer zu beleuchten, wird sie getrennt für Deutschland und Österreich betrachtet.

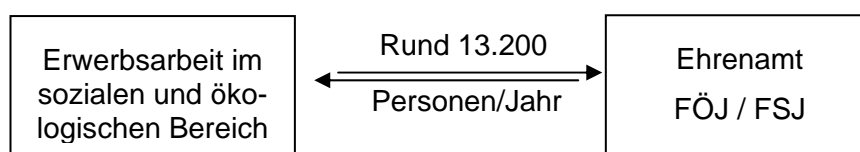
Deutschland:

In Deutschland sind laut Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend derzeit ca. 34 % aller Bundesbürger ab 14 Jahre ehrenamtlich aktiv, das sind ca. 22 Mio. Menschen. Das Bundesministerium geht davon aus, dass weitere 20 Mio. bereit wären sich aktiv ehrenamtlich zu betätigen. Dies bestätigen auch Zahlen der Hans-Böckler-Stiftung, die im Rahmen einer Befragung zu dem Ergebnis kam, dass ein großer Anteil von Arbeitnehmer/innen aus verschiedenen Gründen noch nicht ehrenamtlich tätig sind, grundsätzlich aber dazu bereit wären. Als Hinderungsgründe werden u.a. eine „fehlende Vereinbarkeit mit der Arbeitszeit“ und die „berufliche Belastung“ angegeben (vgl. DGB, 2001). Darauf wird noch in Abschnitt 2.5. genauer eingegangen.

Besonders junge Menschen (14-24jährige) sind mit fast 40 % freiwillig tätig (vgl. BReg., 2001). Bei den ehrenamtlichen Tätigkeiten gibt es allerdings einen Strukturwandel bei den Jüngeren. Sie möchten keine unbegrenzte und umfassende Tätigkeit mehr annehmen und sie möchten häufig keine so "große" Verantwortung übernehmen. Es handelt sich nunmehr eher um zeitlich und inhaltlich begrenztes Engagement. Diese Tätigkeiten lassen sich dann variabler und flexibler gestalten und es können unterschiedliche Gemeinschaftsaufgaben in den jeweils spezifischen Lebensphasen angenommen werden (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000).

Es gibt eine große Anzahl junger Leute in Deutschland, die ein freiwilliges soziales Jahr (FSJ) oder ein ökologisches Jahr (FÖJ) leisten und somit über Freiwilligenarbeit einen ersten Einstieg ins Erwerbsleben vollziehen. In Deutschland gibt es jährlich rund 13.200 FSJ- und FÖJler/innen (vgl. BMFSFJ, 2001). Es besteht eine große Bereitschaft sich ehrenamtlich zu engagieren und gleichzeitig können praktische Erfahrungen für spätere berufliche Ziele gewonnen werden. Auch hier bestehen somit wieder Wechselwirkungen zwischen den Arbeitsformen. Durch das FSJ/FÖJ gibt es für junge Leute einen Einstieg ins Berufsleben, gleichzeitig wird Erwerbsarbeit in gewissem Umfang in den Nicht-Erwerbssektor verlagert (vgl. Abb. 5).

Abb. 5.: Wechselwirkungen zwischen Erwerbsarbeit und Ehrenamt am Beispiel FSJ und FÖJ



Österreich:

Eine Studie der Wirtschaftsuniversität Wien (vgl. Badelt, Hollerweger, 2001) über die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Österreich zeigt ein hohes Ausmaß an Aktivitäten (siehe Tab. 4). So sind 51,1 % der österreichischen Bevölkerung ab 15 Jahren ehrenamtlich tätig. Das Arbeitsvolumen beträgt rund 16,7 Mio. Arbeitsstunden pro Jahr, das entspricht in etwa 480.000 Ganztagsbeschäftigungen. Wöchentlich werden ca. 5 Stunden für das Engagement aufgewendet. Der Großteil der ehrenamtlichen Arbeit wird im Sozialbereich (Betreuung und Pflege, Besuchsdienste, „Mitarbeit in Eltern- und Frauenselbsthilfegruppen“) geleistet. Ein ebenfalls interessantes Ergebnis ist, dass etwa 50 % dieser Tätigkeiten innerhalb von Organisationen, Vereinen etc. erbracht werden. Die andere Hälfte ist privat und unorganisiert (z.B. Nachbarschaftshilfe).

Wichtig für den Bereich der Mischarbeit ist dabei, dass die ehrenamtlichen Tätigkeiten in Österreich seit den Achzigerjahren rückläufig sind.² Somit kann sich die „öffentliche Sozialpolitik nicht mehr stillschweigend auf die private Hilfe verlassen“ (vgl. Badelt, Hollerweger, 2001). Eine Anerkennung für ihre Tätigkeiten würde von den ehrenamtlich Tätigen gern gesehen, z.B. eine Aufwandsentschädigung, eine Anerkennung im Beruf, etc. (vgl. Klenner et. al., 2001). Es ist wichtig eine soziale Absicherung zu schaffen, um die ehrenamtlich Aktiven auch materiell zu unterstützen. Darauf wird auch in den Abschnitten 4 und 5 noch genauer hingewiesen werden.

Nach einem Projektbericht von Beate Littig (2000) sind vor allem die 30 bis 60 Jährigen ehrenamtlich aktiv und es gibt einen hohen Anteil an Aktiven mit einer höheren Schulbildung.³ Des Weiteren werden an dieser Stelle Zahlen aus einer repräsentativen Studie des Fessel GFK Instituts von 1998 genannt (siehe Tab. 5). Die Tabelle zeigt u.a. in welchen Bereichen die Österreicher aktiv sind. Das sind vor allem soziale, religiöse und freizeitorientierte Bereiche, aber auch Kultur, Politik und Umwelt sind beim Ehrenamt in Österreich wichtig. Non-Profit-Organisationen weisen auch in der Bundesrepublik Deutschland ein beachtliches Volumen auf, wobei Umweltorganisationen zurzeit nur einen geringen Stellenwert haben (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000).

² Im Gegensatz dazu steigt in Deutschland die ehrenamtliche Tätigkeit. So waren im Jahr 1996 fast 10% mehr Bürger ehrenamtlich tätig als 1985 (vgl. Wagner et al., 1998).

³ Vgl. Littig, 2000 – Zahlen stammen aus einer nicht veröffentlichten Studie, aus Bretschneider, 1999, S.28f

Tab. 4: Hochrechnung zum Volumen ehrenamtlicher Arbeit in Österreich, 2000 (Maximalvariante)

Tätigkeitsbereiche	Zahl der Ehrenamtlichen	Wöchentliche Arbeitsvolumen in Stunden	Fiktive Ganztags-tätige	Fiktive Ganztags-tätige		
				innerhalb von Organisationen	auf privater Basis	in Organisationen und privat
▪ soziale Dienste	1.009.554	4.532.898	130.950	52.382	71.219	7.349
▪ Bildung	404.459	837.229	24.187	11.742	5.105	7.340
▪ Kultur, Unterhaltung	898.089	2.002.739	57.857	35.374	11.295	11.188
▪ Umwelt, Natur-, Tierschutz	299.363	922.038	26.637	12.579	12.599	1.459
▪ Sport	496.815	1.465.605	42.340	34.267	2.772	5.300
▪ Katastrophenhilfe	257.962	830.637	23.996	19.739	474	3.784
▪ religiöse Dienste	576.433	1.660.127	47.959	31.610	14.052	2.297
▪ politische Arbeit, IV*	347.134	888.662	25.672	22.722	1.119	1.832
▪ Nachbarschaftshilfe	1.410.828	3.527.070	101.893	1.650	97.461	2.783
▪ Summe		16.667.006	481.491	222.064	216.095	43.332

* wirtschaftliche und politische Interessenvertretung

Quelle: Babelt, Hollerweger, 2001

Tab. 5: Ehrenamtliche Tätigkeiten in Österreich

	Von allen Österreichern sind	
	aktiv	Mitglied
Religiöse und weltanschauliche Organisationen	19 %	25 %
Traditionelle soziale Organisationen	26 %	22 %
Organisationen mit Kultur- und Bildungsaufgaben	8 %	7 %
Freizeitorientierte Organisationen	19 %	29 %
Traditionelle Politik und Interessenvertretungen	12 %	28 %
Neue soziale Bewegungen, z.B. Ökologie, Tierschutz, Bürgerinitiativen	12 %	12 %

Quelle: Littig, 2000

2.5 Das Zusammenspiel

Ziel des Mischarbeitskonzepts ist eine Verbindung dieser verschiedenen Arbeitsformen. Mischarbeit in vertikaler Perspektive bedeutet, wie weiter oben bereits genannt, dass ein/e Arbeitnehmer/in im Laufe seines/ihrer Arbeitslebens nacheinander verschiedene Tätigkeiten ausführt. In der *horizontalen Perspektive* sagt das Konzept aus, dass ein Individuum verschiedene Tätigkeiten gleichzeitig innehat, nur dann

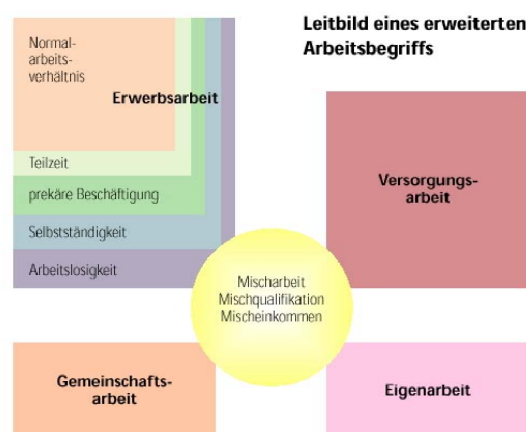
sprechen wir in diesem Paper von Mischarbeit. Die Arbeitszeit lässt sich so auf die verschiedenen Arbeitsformen Erwerbsarbeit, Eigenarbeit, Versorgungsarbeit und Gemeinschaftsarbeit aufteilen (siehe Abb. 6). Dabei stellt sich noch die Frage, inwieweit die vertikale und die horizontale Perspektive genau von einander abgegrenzt werden können. Wie breit wird also der Zeitpunkt ausgelegt? Arbeitet man bspw. täglich in verschiedenen Bereichen oder vielleicht wöchentlich (z.B. 3 Tage Erwerbsarbeit, 2 Tage Eigenarbeit und nebenher das Ehrenamt)? Hier wird für die horizontale Mischarbeit die Abgrenzung eines Zeitraumes von einem Jahr gewählt, das bedeutet, dass zum Mischarbeitskonzept bspw. auch ein Babyjahr zählt, oder die Möglichkeit sich für ein Jahr von der Erwerbsarbeit freizustellen, um für andere Tätigkeiten Zeit zu haben. Alle Aspekte, die über diesen Zeitraum hinausgehen, zählen zur vertikalen Mischarbeit und werden in diesem Paper nicht weiter behandelt.

Das Mischarbeitskonzept basiert auf zwei wichtigen Punkten, der bereits genannten Gleichzeitigkeit der Arbeitsformen und der Durchlässigkeit zwischen den Arbeitsformen. Zu dieser Durchlässigkeit wird es aber nur unter gewissen Voraussetzungen kommen, es bedarf einer sozialen Absicherung, deshalb ist bspw. die Einbeziehung aller Arbeitsformen in die Sozialversicherungssysteme notwendig.

Erwerbsarbeit dient als Basis für gesellschaftliches, wohlfahrtsstaatliches Engagement. Erwerbsarbeit ist somit die Grundlage für bürgerschaftliche Integration (vgl. Littig, 2000). Wenn das Mischarbeitskonzept Erfolg haben soll, dann muss es eine kulturelle und soziale Bewertung aller Tätigkeiten geben. Solange gewisse Tätigkeiten (Erwerbsarbeit) höher bewertet werden als die anderen, solange wird das Mischarbeitskonzept auf gesellschaftliche Ablehnung stoßen.

Die Arbeitsaufteilung unterliegt einem individuellen *Zeitmanagement*. Jeder hat nur ein gewisses Zeitbudget zur Verfügung, das für die unterschiedlichen Arbeitsformen und ihre Kombination genutzt werden kann. Es stellt sich also die Frage, ob sich bezahlte Arbeit (Erwerbsarbeit) mit unbezahlter Arbeit verbinden lässt.

Abb. 6: Mischarbeitskonzept



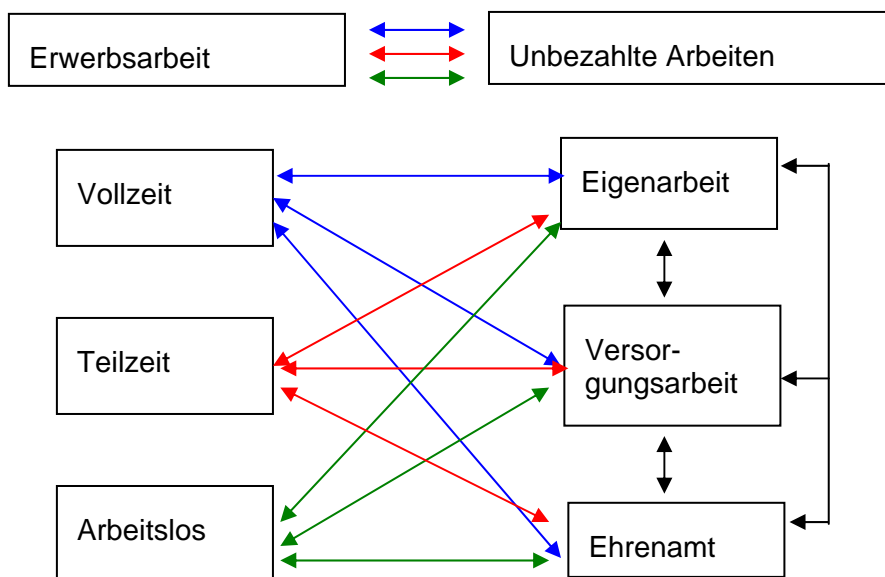
Quelle: Hans-Böckler-Stiftung, 2000

Abbildung 6 zeigt die Abhängigkeiten der einzelnen Arbeitsformen voneinander. Diese Abhängigkeiten bestehen in zeitlicher Form (begrenzt zeitliches Budget) und in materieller Form.

Es besteht bereits eine Mischung aus Erwerbsarbeit und den anderen Arbeitsformen. In der BRD entstehen jährlich rund 43 Mrd. Stunden Erwerbsarbeit und 77 Mrd. Stunden Eigenarbeit. Wobei Eigenarbeit hier definiert ist als: Haushalt, Erziehung und Betreuung, ehrenamtliche Tätigkeiten etc. (Bierter, 1995). Die Eigenarbeit ist auch nicht unabhängig von der Erwerbsarbeit und vom Markt, da sie Ressourcen vom Markt (Werkzeuge, Maschinen, Sozialkontakte) benötigt.

Wenn man sich die Abb. 7 genauer ansieht und sich das Zeitbudget der Bürgerinnen und Bürger vorstellt, könnte man zu dem Ergebnis kommen, dass insbesondere Arbeitslose viel Zeit haben, um unbezahlte Tätigkeiten auszuüben (grüne Pfeile). Die Menschen mit einem Teilzeitjob haben gute Möglichkeiten einer individuellen Zeitaufteilung auf alle Arbeitsformen (rote Pfeile), während die Vollzeitbeschäftigten weniger Zeit für andere Aufgaben aufbringen können (blaue Pfeile). Auch die unbezahlten Arbeiten konkurrieren untereinander um Zeit (schwarze Pfeile). Dass dieses Ergebnis empirisch nicht ganz so eindeutig ist, kann man u.a. am Beispiel der Arbeitslosen erkennen.

Abb. 7.: Das Zusammenspiel der verschiedenen Arbeitsformen



Derzeit leisten Arbeitslose weniger Eigenarbeit als Erwerbstätige. Das hat sicherlich materielle Gründe (fehlende finanzielle Mittel) aber vor allem auch soziale Gründe. Der Kontakt zu Arbeitskollegen und Bekannten ist geringer als bei Erwerbstätigen (Hans-Böckler-Stiftung, 2000). Dies könnte sich bei einer Anerkennung von Eigen-, Versorgungs- und Gemeinschaftsarbeit ändern. Zumindest die Gemeinschaftsarbeit kann den Interessen des Einzelnen entgegenkommen. Der eine engagiert sich gerne im ökologischen Bereich, der nächste im sozialen Bereich, ein ande-

rer wieder im Breitensport etc. Dieses Engagement gäbe es nicht ohne ein gewisses Maß an subjektiver Zufriedenheit. Diese ließe sich sicherlich weiter steigern, wenn es dafür eine gesellschaftliche und materielle *Anerkennung* gäbe. Wenn der/die Einzelne sich nicht nur mit seinem Beruf identifizieren würde, sondern auch mit dem Ehrenamt, der Versorgungsarbeit und der Eigenarbeit, dann würde es bspw. nicht mehr ausschließlich heißen: Er/Sie ist „Ingenieur/in“, „Handwerker/in“ oder aber „arbeitslos“. Sondern es könnte ebenso zu einer Identifizierung über andere Arbeitsformen kommen, z.B. über den Verein: Er/Sie ist „Kassierer/in“, „aktives Mitglied einer Bürgervereinigung“ oder er/sie „pflegt“ die Eltern, Verwandte, Freunde.

Dies ist allerdings nur bei den ausgebildeten und höher qualifizierten Arbeitslosen der Fall. Die „Problemgruppen des Arbeitsmarktes“ sind im Ehrenamt stark unterrepräsentiert (vgl. Wagner et al., 1998). Die immaterielle Wohlfahrtssteigerung z.B. der Umweltschutz setzt erst ein, wenn die existentielle Absicherung gewährleistet ist. Deshalb ist informelle Arbeit (Eigen- und Gemeinschaftsarbeit) insbesondere in der Mittelschicht weit verbreitet (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000).

Wenn rein von einer Zeitrechnung ausgegangen würde, dann könnte daraus geschlossen werden, dass Erwerbslose sich mehr auf die anderen Arbeitsformen stützen könnten. Ehrenamt könnte die Möglichkeit bieten, sich wieder eine „Brücke in gesellschaftliche Zusammenhänge“ zu bauen. Allerdings sprechen die Zahlen eine andere Sprache. Die Zahl der ehrenamtlich tätigen Arbeitslosen liegt unter denen der Rentner/innen und bei weitem unter denen der Berufstätigen (vgl. Klenner et. al., 2001).

Informelle Arbeit in den Bereichen Gesundheit und Soziales, in Haushalten, der Bildung und Kultur, im Umweltschutz, ... sollten im Bereich der Erwerbsarbeit als soziale Qualifikation anerkannt werden. Möglicherweise könnten *Qualifikationsnachweise*, Zertifikate erstellt werden, die dann bei Bewerbungen wichtig werden könnten. Es könnte darüber nachgedacht werden, ob eine zentrale Stelle Zeugnisse über ehrenamtliche Tätigkeiten ausstellt, die dann möglicherweise von Unternehmen eher anerkannt werden, als Nachweise von Vereinen, Parteien oder irgendwelchen anderen gesellschaftlichen Gruppen.

Der Übergang vom Erwerbsleben ins Rentenalter könnte eine gute Möglichkeit für einen Ansatz der Mischarbeit sein. Der Ausstieg aus dem Erwerbsleben könnte über einen stufenweisen Rückgang der Arbeitszeit geregelt werden. Gleichzeitig zum Ausstieg aus der einen Arbeitsform kann es einen Einstieg in eine andere Arbeitsform geben, z.B. ein Einstieg in ehrenamtliche Tätigkeiten und Funktionen in einem Verein. Damit können langsam neue soziale Kontakte geknüpft werden.

Das Zusammenspiel zwischen Erwerbsarbeit und Ehrenamt klappt ebenfalls nicht immer. Laut der Studie der Hans-Böckler-Stiftung gibt es ein ebenso großes Potential an verhinderten Ehrenamtlern, wie bereits ehrenamtlich tätigen Erwerbstätigen. Als Hinderungsgründe werden u.a. aufgeführt (Klenner et. al., 2001):

Ungefähr die Hälfte der Interessierten findet das „passende Ehrenamt“ nicht. Gesucht wird eine Arbeit, die interessant ist, kreativ und die i.d.R. im Gegensatz zur beruflichen Tätigkeit stehen sollte.

Der nächste Grund ist die Unvereinbarkeit zwischen Beruf, Arbeitszeiten und dem Ehrenamt. So gibt es Schwierigkeiten mit der Lage der Arbeitszeiten (Schichtarbeit, Nacharbeit,...), oft werden Überstunden auch nicht mit Freizeit ausgeglichen, etc.

Dazu kommt dann vor allem bei Frauen die Verbindung zur Hausarbeit und zu familiären Pflichten, da Kinderbetreuung, Kochen, Putzen, ... viel Zeit beanspruchen. Oft ist es die zeitliche Überlastung die zur Aufgabe eines Ehrenamtes führt, bzw. dazu erst gar keines zu suchen.

Ein weiteres Ergebnis der Hans-Böckler-Stiftung ist, dass die Flexibilisierung der Arbeitszeit nicht immer dazu führt, dass andere Arbeitsformen verstärkt auftreten. Einerseits können beim Ehrenamt z.B. Schwierigkeiten mit der Terminfindung entstehen. Freiwillige Arbeiten finden i.d.R. abends oder am Wochenende statt. Wenn die Arbeitszeitflexibilisierung nun aber dazu führt, dass auch zu diesen Zeiten gearbeitet werden muss und dass dies vor allem nicht mehr vorausgeplant werden kann, dann wirkt sich die Flexibilisierung negativ auf das Ehrenamt aus. Teilweise können sicherlich die neuen Medien helfen, denn durch die Verbreiterung des Internets, der Email-Accounts, kann z.B. die Terminplanung erleichtert werden, da rund um die Uhr Kontakt aufgenommen werden kann und Informationen ausgetauscht werden können. Andererseits existieren auch eine Reihe positiver Auswirkungen der Flexibilisierung, z.B. wenn die Arbeitnehmer/innen über Arbeitszeitkonten verfügen, Überstunden durch Freizeit ausgleichen können und auch mal „flexibel“ für das Ehrenamt vom Arbeitsplatz weg können, also eine freiere individuelle Einteilung der Arbeitszeit haben. Wenn die Flexibilisierung zusätzlich zu einer geringeren Arbeitszeit (Teilzeit) führt, wird als positive Folge Zeit für das Ehrenamt und für andere unbezahlte Tätigkeiten frei.

Es besteht derzeit eine Dominanz der Erwerbsarbeit. Familien-, Gemeinschafts- und Eigenarbeit werden ökonomisch nicht anerkannt. Die Übergänge zwischen verschiedenen Arbeitsformen ergeben sich selten freiwillig, sie entstehen in der Regel aus Zwangs- und Notlagen heraus. Oft handelt es sich um ein soziales Problem, teilweise betrifft es aber auch die oberen Einkommenschichten, die nach ihren individuellen Interessen die Arbeitsplätze innerhalb der Erwerbsarbeit und auch zwischen den Arbeitsformen wechseln können.

Um die Durchlässigkeit zwischen den Arbeitsformen möglich zu machen, müssen einige Voraussetzungen geschaffen werden, z.B. eine zeitliche und finanzielle Unterstützung von „in weitem Sinn arbeitsbezogener, präventiver Weiterbildung“, Übergangshilfen (Unterstützung von Existenzgründungen, Gewährleistung von sozialer Sicherheit in Übergangsphasen, Aufbau von Übergangsmärkten), „Aufwertung von Nichterwerbsarbeitstätigkeiten“ (Sozialversicherung, Steuersystem), Anpassung der Systeme an die neuen Arbeitsformen (Hans-Böckler-Stiftung, 2000). Ohne eine Anpassung der Systeme wird keiner bereit sein, weniger Erwerbsarbeit zu leisten und dafür mehr Zeit für andere Arbeitsformen aufzubringen. Denn jeder und jede wird zuallererst auf seine soziale Absicherung achten, jeder wird auf sein Erwerbseinkommen und seinen Lebensstandard achten. Da allerdings auch die an-

deren Arbeitsformen die Lebensqualität des Einzelnen und der Gesellschaft steigert, muss die soziale Sicherung gewährleistet sein, erst dadurch wird die Möglichkeit gegeben, weniger Erwerbsarbeit und mehr Eigen-, Versorgungs- und Gemeinschaftsarbeit zu leisten.

Das waren nun einige Ansatzpunkte für Mischarbeit. Diese Ansatzpunkte in Bezug auf die hier genannten vier Dimensionen von Arbeitsformen haben gleichzeitig einen engen Bezug zu den vier Dimensionen der Nachhaltigkeit, auf die in Abschnitt 5 genauer eingegangen wird. Zusammengefasst ist vor allem die Gleichzeitigkeit und die Durchlässigkeit der verschiedenen Arbeitsformen relevant. Gewisse Verknüpfungen gibt es bereits, andere könnten durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen sicherlich noch verbessert werden. Im folgenden Abschnitt werden einige der derzeit schon bestehenden Regeln und Gesetze kurz erläutert, welche die Mischarbeit teilweise unterstützen könnten und somit weiter ausgebaut werden sollten.

3 Gesetzliche Regeln, „Vergütung“ von unbezahlter Arbeit und das Finanzierungsproblem

3.1 Aktuelle gesetzliche Rahmenbedingungen

Eigenarbeit wird i.d.R. nicht vergütet, bei der Nachbarschaftshilfe kann von einem zeitlichen Ausgleich ausgegangen werden, da die Hilfe auf Gegenseitigkeit beruht. Bei der Versorgungs- und Gemeinwohlarbeit muss etwas differenziert werden. Teilweise gibt es Rentenanwartschaften in der gesetzlichen Rentenversicherung, auch Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeiten werden in Deutschland steuerlich begünstigt (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000). Laut der Studie der Hans-Böckler-Stiftung ist dies ein Widerspruch, da Ehrenamt und Entlohnung nicht miteinander harmonisieren. Meiner Ansicht nach ist dies allerdings kein Widerspruch, da nur „Aufwendungen“ steuerlich begünstigt sind, also Kosten des Ehrenamts. Der/die ehrenamtlich Tätige hat noch zusätzlich zu seinem zeitlichen Engagement finanzielle Kosten für das Ehrenamt, diese können in Deutschland teilweise von der Steuer abgesetzt werden.

Deutschland:

Es gibt in Deutschland eine Reihe gesetzlicher Regeln, die als „Vergütung von unbezahlter Arbeit“ angesehen werden könnten. Dabei gibt es einige interessante Ansatzpunkte für die Politik, die ihr die Möglichkeit gibt, in Zukunft Mischarbeit und andere Arbeitsformen zu unterstützen. Selbstredend sind sie derzeit noch nicht ausreichend um bspw. eine soziale Absicherung zu gewährleisten:

- Freistellungsrechte für das Ehrenamt: In Deutschland gibt es die Möglichkeit für ehrenamtliche Tätigkeiten für einen bestimmten Zeitraum freigestellt zu werden, z.B. für ein politisches Amt, für die Arbeit als Schöffe bei

Gericht, für gewerkschaftliche Funktionen, etc. Allerdings verfügen nur etwa 19 % der erwerbstätigen Ehrenamtler/innen über dieses Recht. Von diesen 19 % nutzen auch nur 49 % diese Möglichkeit der Freistellung, da sie entweder „ein Herz für den Chef“ haben oder die Bedingungen auf dem Arbeitsmarkt ihr Recht kontaminieren, da die Angst vor dem Arbeitsplatzverlust bei zu starker Nutzung des Rechts überwiegt (vgl. Klenner et. al., 2001).

- „Babyjahr“ – Die Renten berechnen sich in Deutschland eigentlich nur aus Erwerbsjahren, davon gibt es aber einige Ausnahmen z.B. das Babyjahr. Auch das Trümmerfrauenurteil geht in diese Richtung (Weizsäcker, 1992, S.249). Frauen bekommen für eine Geburt vor 1992 12 Monate für die Rente angerechnet, nach 1992 sind es derzeit 36 Monate (vgl. Thiemann, 2001).
- Das Trümmerfrauenurteil des Bundesverfassungsgerichts der BRD von 1992 bietet einen interessanten Ansatz, denn dort wurden Versorgungsansprüche für nicht offiziell Beschäftigte festgeschrieben, da ihre Arbeit der Gemeinschaft zugute kam (Weizsäcker, 1994). Hier könnte argumentiert werden, dass auch andere Arbeiten, wie die Kindererziehung, die Gemeinschaftsarbeiten etc. der Gesellschaft zugute kommen und die Lebensqualität heben.
- Seit dem 01.01.2001 gilt in der Bundesrepublik Deutschland das neue „Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen“. Dieses Gesetz hat das Ziel die Teilzeitarbeit zu fördern (§1). Es besteht seither ein Anspruch auf Teilzeitarbeit im Arbeitsrecht. Als Zielsetzung nennt die Bundesregierung in einer Presseerklärung, die Möglichkeit für alle Arbeitnehmer Beruf, Familie und Freizeit besser „miteinander in Einklang zu bringen (BReg., 2001b). Natürlich hat das die Folge, dass bei sinkender Arbeitszeit auch das Erwerbseinkommen des Einzelnen sinkt. Deshalb ist weiterführend die soziale Sicherheit zu gewährleisten, hier besteht Handlungsbedarf.
- Pflegeversicherungsgesetz: Für unentgeltliche Versorgungsarbeit, also die Pflege von Familienangehörigen, Freunden und Nachbarn, zahlt die Pflegekasse Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung, wenn sie mindestens 14 Stunden die Woche umfasst (vgl. Demarne, 1999).
- Die deutsche Ökosteuer - Ein Weg zur Entkopplung der Erwerbsarbeit und der Sozialversicherungssysteme? Zusätzlich zu einer Erhöhung der Steuer auf Mineralöl etc. wurde eine Stromsteuer eingeführt. Die Steuereinnahmen⁴ werden zur Finanzierung der Rentenversicherung herangezogen.

⁴ Die Steuereinnahmen werden mit Ausnahme der 200 Mio. DM, die ins Förderprogramm für erneuerbare Energien gehen (das entspricht ca. dem Stromsteueraufkommen aus der Besteuerung der erneuerbaren Energien, die jedenfalls kurzfristig nicht von der Stromsteuer befreit wurden) zur Finanzierung der Rentenkasse herangezogen.

Ziel ist es die Beitragserhöhung zu verhindern. Die Weiterführung der Ökosteuern könnte möglicherweise kurzfristig zu einer Finanzierungsmöglichkeit werden. Da das langfristige Ziel aber kein fiskalpolitisches ist, sondern die Lenkungswirkung relevant ist, ist mit keiner langfristig verlässlichen Finanzierungsbasis zu rechnen.

Österreich:

Auch in Österreich gibt es einige gesetzliche Regeln, die einen Ansatzpunkt darstellen können. Beispielsweise können genau wie in Deutschland Kindererziehungszeiten teilweise angerechnet werden. So können Frauen in Österreich, die vor dem 01.09.1941 geboren wurden, bis zu 48 Monate bei der Pensionsberechnung angerechnet bekommen. Dem entspricht z.B. für das Jahr 2001 ein Betrag von 6521 ATS bzw. 473,90 Euro (vgl. SVA, 2001). Als Kindererziehungszeiten zählen ab der Geburt eines Kindes 48 Monate, wenn allerdings innerhalb dieses Zeitrahmens ein weiteres Kind geboren wurde, endet die Zeit vorzeitig und es beginnen die 48 Monate für das weitere Kind. Falls sich die Kindererziehungszeiten mit anderen Versicherungszeiten decken, so zählen diese und nicht die Kindererziehung (vgl. PVANG, 2001). Die österreichischen Anspruchszeiten wurden ab dem Jahr 2001 von Ersatzzeiten⁵ in pensionsbegründende Zeiten (also Beitragszeiten, die direkt einen Pensionsanspruch begründen) umgewandelt, das bedeutet, dass ein bis fünf Jahre der Kindererziehungszeiten als Beitragszeiten angerechnet werden können (vgl. RepÖ., 2000). Auch für Schul-, Ausbildungs- und Studienzeiten gibt es in Österreich einen Rentenanspruch (mit zeitlicher Begrenzung)⁶, so kann die Mittelschule mit maximal 2 Jahren, die höhere Schule mit max. 3 Jahren, die Hochschule mit max. 12 Semestern und die Ausbildungszeit mit max. 6 Jahren angerechnet werden (vgl. PFANG, 2001). Als Ersatzmonate gelten ebenso der Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst sowie der Kriegsdienst.

Das Mischarbeitskonzept geht von einer gerechteren Verteilung der Erwerbsarbeit unter Einbeziehung aller Arbeitsformen aus. Die neue österreichische Gesetzgebung hat das Zugangsalter bei vorzeitigen Alterspensionen nach oben gesetzt. Frauen können nun erst mit 56 ½ Jahren, Männer mit 61 ½ Jahren in Rente gehen.⁷ Diese Erhöhung erleichtert die Einführung der Mischarbeit nicht.

⁵ Ein Ersatzmonat ist ein Monat einer beitragsfreien Versicherungszeit wie z.B. bei Kranken- und Arbeitslosengeldbezug ab dem 01.01.1971, Präsenz-, Ausbildungs- und Zivildienst etc. (vgl. PVANG, 2001).

⁶ Auch in Deutschland werden Schul-, Ausbildungs-, und Studienzeiten ab dem 16. Lebensjahr teilweise bei der Rentenberechnung angerechnet.

⁷ Das ist eine Steigerung von je 1 ½ Jahre. Außerdem wurde der Malus bei vorzeitiger Inanspruchnahme der Pension von 2 auf 3 % erhöht. Für Männer, die über 45 und Frauen, die über 40 Beitragsjahre haben, bleibt das Pensionsantrittsalter bestehen. Der österreichische Gewerkschaftsbund kritisiert an den Änderungen, dass vor allem Frauen „auf Grund ihrer Erwerbsbiographie (Unter-

Für das Mischarbeitskonzept könnte dem entgegen interessant sein, dass u.a. ein Ausbau des Altersteilzeitgeldes geplant ist (vgl. RepÖ, 2000a). In die Überlegungen konnten noch nicht alle Gesetzesänderungen der letzten Jahre eingehen, diese müssten bei einer weitergehenden Untersuchung noch genauer recherchiert werden.

3.2 Das Finanzierungsproblem

Es gibt immer häufiger verkürzte Arbeitszeiten und Teilzeitarbeit, nicht mehr hauptsächlich Vollzeitarbeit (der sogenannte „Normalarbeitsplatz“), somit entsteht Zeit für andere Tätigkeiten. Vollzeitarbeit versus Nichterwerbstätigkeit ist ein veraltetes Bild, es gibt Zwischenschritte wie z.B. den zweiten Arbeitsmarkt. Dies bringt Strukturprobleme bei den Institutionen der sozialen Sicherung mit sich, daher muss es zu einer Entkopplung mit dem Sozialsystem kommen, damit die soziale Sicherheit für alle garantiert werden kann.

Das Mischarbeitskonzept ist nur durchsetzbar, wenn zusätzlich zur Erwerbsarbeit (bzw. dem Erwerbseinkommen) auch für die restliche Zeit, die soziale Sicherung gewährleistet ist. Also muss diese Zeit (soweit es unbezahlte Arbeit) betrifft, in das Sozialversicherungssystem aufgenommen werden.

Wichtig für die Finanzierung der Mischarbeit ist also eine *Entkopplung der Sozialversicherungssysteme von der Erwerbsarbeit*. Solange Nicht-Erwerbstätige, solange die anderen Arbeitsformen bei den späteren Pensionsansprüchen schlechter gestellt sind, wird keiner bereit sein, selbst weniger Erwerbsarbeit zu leisten, Überstunden abzubauen oder möglicherweise eine Teilzeitstelle anzunehmen, da dadurch das verfügbare Einkommen im Alter sinken würde.

In Deutschland erfolgt die Entkopplung von Erwerbseinkommen und Rentenansprüchen ansatzweise mit der Ökologischen Steuerreform. Das Aufkommen, aus der zum 01.04.1999 eingeführten Ökosteuer, wird zu großen Teilen in die Rentenversicherung gesteckt. Die Rentenversicherungsbeiträge wurden in insgesamt fünf Stufen um 1,8 Prozentpunkte gesenkt. Arbeitgeber/innen und Arbeitnehmer/innen wurden jeweils zur Hälfte entlastet.

Zur kurzfristigen Förderung der Mischarbeit ist eine Ökosteuer durchaus geeignet. Langfristig gibt es dabei aber Schwierigkeiten, da eine Ökosteuer eigentlich keine Finanzierungssteuer sein sollte, sondern eine Lenkungssteuer. Dies bedeutet, das langfristig das Aufkommen einer Ökosteuer (mit steigenden Beitragssätzen⁸) sinken sollte. Es ist zwar nicht zu erwarten, dass ein solches Aufkommen gegen Null

brechungen durch Karenzzeiten, Teilzeit) enorme Schwierigkeiten haben, Pensionsanspruch zu erhalten. In Zukunft beträgt der Malus bei vorgezogenem Pensionsantritt bis zu 20 Prozent“ (vgl. ÖGB).

⁸ In Deutschland ist laut Aussagen der Regierung derzeit nicht mit einer weiteren Steigerung der Beiträge zur Ökosteuer zu rechnen.

tendiert, aber falls bei Steigerung der Steuersätze ein Lenkungseffekt eintritt, wird es eine Reduktion geben.⁹

Als Finanzierungsmöglichkeit kann weiterhin die „Negative Einkommenssteuer“ diskutiert werden. Die negative Einkommenssteuer wird in einigen Bereichen genannt, zur Ersetzung der Sozialhilfe, zur Aufwertung der Nichterwerbsarbeit und zur administrativen Vereinfachung (vgl. Ziegler, o.J.). Für die Mischarbeit ist der Nichterwerbssektor relevant. Die Idee ist eine Grundabsicherung in Höhe des Existenzminimums, dies könnte auch als „Bürgergeld“ definiert werden. Eine negative Steuer bedeutet, dass diejenigen, die unter einer bestimmten Einkommensgrenze liegen, vom Staat einen Transfer bezahlt bekommen, so wie diejenigen die über der Grenze liegen Steuern zahlen müssen.

In Deutschland wird das Existenzminimum mit ca. 1100 DM/Monat (das entspricht 562,43 €/ Monat) angegeben, die Armutsschwelle liegt bei ca. 1350 DM/Monat (= 843,64 €), deshalb wird für die Berechnung des Grundeinkommens 1400 DM/Monat (= 715,82 €) angesetzt (vgl. Ziegler, o.J.). Geht man also von einem garantierten Einkommen von 1400 DM/Monat aus, bei einem Grenzsteuersatz von 50 %, dann liegt die Transfergrenze bei 2800 DM/Monat (= 1431,64 €)¹⁰ (siehe dazu auch Tab. 6). Die Einkommen über 2800 DM würden also positiv besteuert, die darunter negativ.

Tab. 6.: Negative Einkommenssteuer

Eigenes Einkommen	Grundeinkommen	Ausgezahlter Transfer	Konsumtiv verfügbar
In DM (Euro) pro Monat - Angaben in DM (Umrechnungskurs 1,9558)			
0 DM (0 €)	1400 DM (715,82 €)	1400 DM (715,82 €)	1400 DM (715,82 €)
700 DM (357,91 €)	1400 DM (715,82 €)	1050 DM 536,86 €)	1750 DM (894,77 €)
1400 DM (715,82 €)	1400 DM (715,82 €)	700 DM (357,91 €)	2100 DM (1073,73 €)
2100 DM (1073,73 €)	1400 DM (715,82 €)	350 DM (178,95 €)	2450 DM (1252,68 €)
2800 DM (1431,64 €)	1400 DM (715,82 €)	0 DM (0 €)	2800 DM (1431,64 €)

Quelle: Ziegler, o.J.

Durch die Einführung einer negativen Einkommenssteuer wird nun ein Mehrverdienst im Niedriglohnsektor nicht mehr weggesteuert. Denn wenn das Arbeitsein-

⁹ Ernst Ulrich von Weizsäcker schreibt in einem Beitrag „Erwerbsarbeit in der Dritten Lebensphase“ im Zusammenhang mit der ökologischen Steuerreform und der Senkung der Rentenbeitragssätze: „Das bedeutet aber auch, dass das Aufkommen aus der Ökosteuer mittelfristig stagnieren wird – ich schätze etwa ab dem zwanzigsten Jahr -, auch wenn die Steuersätze laufend weiter steigen. Für eine immer kräftiger werdende Finanzspritze für die Rentenkasse eignen sich Ökosteuern also langfristig nicht, wenn sie die erwartete hohe Lenkungswirkung haben (was aber in keiner Weise dagegen spricht, das erzielte Aufkommen zur Senkung der Rentenbeiträge zu verwenden!)“ (Weizsäcker, 2000).

¹⁰ Die ökonomische Formel, die hinter diesen Berechnungen stehen, lautet wie folgt:
 $Tr = Y(mind) - t \cdot Y(vt)$, mit Tr : Transfer, $Y(mind)$: Grundeinkommen, t : Grenzsteuersatz, $Y(vt)$: Vor-Transfer-Einkommen

kommen unterhalb einer festzulegenden Einkommenshöhe liegt, zahlt der Staat den Ausgleich (Weizsäcker, 1994). Die negative Einkommenssteuer tritt dann an die Stelle des heutigen Arbeitslosengeldes oder der Sozialhilfe.

Für eine Finanzierung des Zweiten Arbeitsmarktes bringt die negative Einkommenssteuer einen Anreiz auch minderbezahlte Arbeit zu akzeptieren. Damit gibt es geringere Ausgaben des Staates für die Arbeitslosigkeit, da weniger Menschen arbeitslos sind, dies refinanziert die negative Einkommenssteuer zumindest teilweise. Nachhaltig am Ansatz des Zweiten Arbeitsmarktes ist, dass die Menschen eine realistische Arbeitsperspektive bekommen und der Übergang zum ersten Arbeitsmarkt erleichtert wird, die Grundsicherung wird für sie gewährleistet. Durch diesen Ansatz wird Arbeit finanziert und nicht Arbeitslosigkeit. Aber es gibt natürlich auch Stimmen, die sich gegen ein solches Modell eines Niedriglohnsektors stellen. Es besteht bspw. die Gefahr, dass die Tariflöhne des Ersten Arbeitsmarktes unter einer Verstärkung des Zweiten Arbeitsmarktes leiden.

Interessant für die Mischarbeit ist aber insbesondere, dass durch ein System der negativen Einkommenssteuer die Teilzeitarbeit lohnender wird, da eine Grundsicherung besteht, die auf keinen Fall weggesteuert wird. Die Teilzeitarbeit wäre sozial abgedeckt. Dies ist aber nur der Fall, solange die restlichen Rahmenbedingungen stimmen, soweit also die allgemeinen Diskriminierungen der Teilzeitarbeit, wie niedrigere Stundenlöhne, geringere Karrierechancen, ... überwunden werden (vgl. Ziegler, o.J.). Mit dem am 01.01.2001 in Kraft getretenen Teilzeitgesetz hat zumindest die deutsche Politik hier einen Ansatzpunkt geschaffen (vgl. auch Abschnitt 3.1).

Zur Finanzierung der negativen Einkommenssteuer wird wieder auf die Ökosteuern verwiesen (vgl. Ziegler, o.J.). Ökosteuern können sicherlich kurz- und mittelfristig zu einer Finanzierung herangezogen werden. Allerdings sind sie kein Allheilmittel. Sie können nicht gleichzeitig zur Finanzierung ökologischer Schäden, zur Finanzierung der Rente (Ökologische Steuerreform in Deutschland) und zur Finanzierung einer negativen Einkommenssteuer herangezogen werden. Das Aufkommen kann eben nur einmal verteilt werden und nicht fünfmal oder öfter.

Damit ist meiner Ansicht nach die langfristige Finanzierung der Mischarbeit noch nicht ausreichend geklärt.

Im nächsten Abschnitt geht es um mögliche Bewertungskriterien für die unbezahlte Arbeit.

4 Bewertungskriterien für unbezahlte Arbeit

In Lebensstandardberechnungen wird derzeit nur bezahlte Arbeit eingerechnet. Dies diskriminiert die unbezahlte Arbeit, also jegliche Arbeitsformen, die nicht in den Markt integriert sind (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001). Dies fällt vor allem bei Arbeiten ins Gewicht, bei denen es sich um Substitute handelt. Wenn bspw. die Kinderbetreuung privat durch die Familie und Freunde organisiert wird, wird sie nicht eingerechnet.

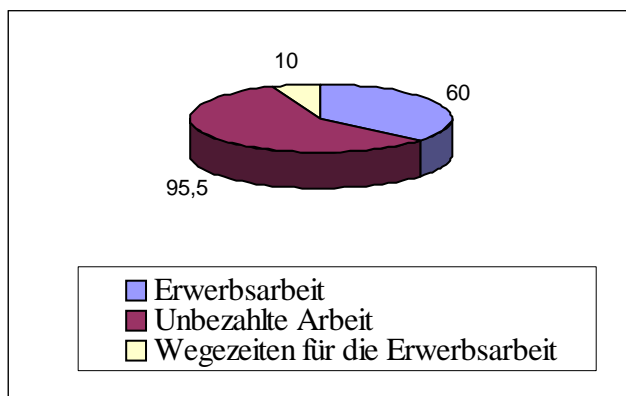
Wird sie dem entgegen professionell organisiert (über Kindergärten, Horte usw.) geht der Wert in die Lebensstandardrechnung ein.

Wohlfahrtssteigerungen sind ein öffentlicher Bereich der sowohl die Wirtschaft als auch private Haushalte und gesellschaftliche Bereiche mit einbezieht. Der Wert unbezahlter Arbeit muss deshalb in einer Lebensstandardrechnung berücksichtigt werden. Aus diesem Grund entstand das Konzept der Mischarbeit, das sowohl Erwerbsarbeit als auch unbezahlte Arbeit (Familien- und Eigenarbeit, Ehrenamt) mit in die Berechnung einbezieht (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a). Unbezahlte Arbeit muss bei der Bewertung berücksichtigt werden, da sie gesellschaftlich gleichwohl notwendig ist.

Für die Bewertung ist es oft problematisch, dass es keinen Marktpreis für unbezahlte Arbeit gibt. Es gibt verschiedene Möglichkeiten anhand einer Zeitbudgetrechnung nicht-marktliche Dienstleistungen zu bewerten. Der einfachste Ansatz ist das „*Generalistenprinzip*“, hier wird als Bewertungsgrundlage „der Stundenlohn einer selbständig wirtschaftenden Hauswirtschafterin herangezogen, und zwar in Form des Nettolohns von 11,70 DM die Stunde zuzüglich der Ausfallzeiten von 3.- DM“. Alternativ kann das „*Spezialistenprinzip*“ angewandt werden, z.B. für die Kinderbetreuung den Lohn einer Kindergärtnerin, für das Kochen den Lohn eines Kochgehilfen, Handwerker- und Gesellenlöhne für Schneider-, Wäscher- und Gärtnerarbeiten usw. (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a). Eine dritte Alternative ist die *Opportunitätskostenrechnung*. Das würde bedeuten, dass die entgangenen Nutzen, also die entgangenen Löhne und Gehälter, die in dieser Zeit bei jeweiliger Erwerbsarbeit erwirtschaftet worden wären, als Bewertungsgrundlage herangezogen werden.

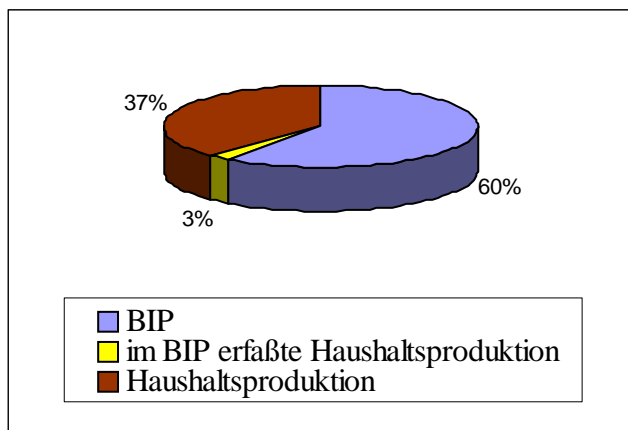
Eine Zeitbudgetrechnung für Deutschland ergab, dass im Jahr 1992 95,5 Mrd. Stunden an unbezahlter Arbeit geleistet wurden, dem standen „nur“ 60 Mrd. Stunden an Erwerbsarbeit gegenüber (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a). Dies sind beachtliche Zahlen, die durch ihren wohlfahrtssteigernden Effekt keinesfalls vernachlässigt werden dürfen (siehe Abb. 8 und 9).

Abb. 8: Jahresarbeitsvolumen (in Mrd. Stunden)



Quelle: Lorek, Spangenberg, 2001a

Abb. 9: Anteil der Haushalts- und der Wirtschaftsproduktion am Gesamt-Lebensstandard (Früheres Bundesgebiet)



Quelle: Lorek, Spangenberg, 2001a

Der Beitrag nicht bezahlter Arbeit wird immer wichtiger. In Deutschland bspw. ist der Wert unbezahlter Arbeit im Vergleich zur bezahlten Arbeit bereits bei 60 %. Es wird erwartet, dass der Beitrag unbezahlter Arbeit zum Lebensstandard bis 2020 den Anteil bezahlter Arbeit übersteigt (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a). Das dort verwendete Szenario kommt zu dem Ergebnis, dass das Volumen bis 2020 um 10 % steigen wird, das entspricht ca. 24 Minuten am Tag, dem werden ca. 30 Minuten weniger bezahlte Arbeit gegenüberstehen, die restlichen 6 Minuten der Zeit gehen in Freizeit und Bildung (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a). Dieses Ergebnis zeigt, wie wichtig es ist, den Wohlfahrtseffekt unbezahlter Arbeit in einen zukünftigen Lebensstandard mit einzurechnen.

Das Statistische Bundesamt hat ermittelt, dass der Durchschnittsbürger (vom Kleinkind bis zum Greis) im Jahresdurchschnitt ca. 2 Std. am Tag arbeitet (Erwerbsarbeit, bezahlt) (vgl. Stahmer, 2000) In diese Berechnungen müssten nun auch unbezahlte Tätigkeiten eingerechnet werden.

Für eine nachhaltige Bewertung der Gesamtwohlfahrt muss es eine einheitliche Bewertungsmethode geben, derzeit bewerten Ökonomen in Geldeinheiten¹¹, Ökologen bewerten mit physischen Input/Output-Tabellen, mit dem Ökologischen Fußabdruck, Ökologischen Rucksäcke etc.

Als Beispiel wird hier ein Vorschlag von Carsten Stahmer kurz erläutert. Laut Stahmer ist für die Bewertung ein umfassendes, übersichtliches Gesamtrechnensystem, das ein quantitatives Gesamtbild abgibt, nötig. Stahmer kombiniert in einem magischen Dreieck über Input/Output-Tabellen Ökonomie, Ökologie und Soziales. Es soll zu einer kombinierten monetären, physischen und zeitlichen Beschreibung

¹¹ In der Umweltökonomie werden indirekte Bewertungsmethoden, wie bspw. die Reisekostenmethode und der Hedonische Preisansatz, bei denen indirekt über Hilfsindikatoren eine Bewertung vorgenommen wird, sowie direkte Bewertungsmethoden, wie bspw. die Kontingente Evaluierungsmethode und Conjoint Experiments, bei denen die individuelle Nutzenänderung mit Hilfe einer repräsentativen Befragung der betroffenen Bevölkerung ermittelt werden soll, eingesetzt.

der Aktivitäten kommen. So soll bspw. ein Zeitguthaben für die Kindererziehung und die Pflege etc. aufgebaut werden, dass dann in die sozialen Sicherungssysteme miteinbezogen werden könnte. Ein Zeitguthaben könnte als Tauschguthaben aufgebaut werden (vgl. Stahmer, 2000a). Stahmer macht den Vorschlag erweiterte monetäre Tabellen zu verwenden, d.h. außer dem Einkommen aus Erwerbsarbeit wird auch die Eigenarbeit miteinbezogen. Es werden drei Produktionsfaktoren als wertschöpfend betrachtet: Arbeit, Kapital und die übrige Welt.

Die methodische Vorgehensweise ist (Stahmer, 2000):

1. Schritt: Ermittlung der drei Tabellentypen (erweitert monetär, physikalisch, zeitlich) als Datenbasis für die kombinierte Analyse
2. Schritt: Ermittlung einer Verflechtungsanalyse zwischen den drei Tabellen
3. Schritt: Simultane Verwendung der verschiedenen Darstellungseinheiten für gleiche Tatbestände

Das Kapital besteht aus dem produzierten Anlagevermögen einschließlich des privaten Gebrauchsvermögens, sowie dem Humanvermögen (Ausbildung einschließlich einer Abschreibung auf Bildung). Bei Anlagegütern wird in der monetären Bewertung eine Abschreibung vorgenommen, um den Mengenstrom über die tatsächliche Nutzungsdauer zu verteilen. Als weitere Tabelle wird eine physische Input/Output-Tabelle erstellt. In dieser sind nur physische Einheiten darstellbar. Arbeit und Kapital können nicht adäquat abgebildet werden. Für eine vollständige Bewertung ist schließlich noch eine Input/Output-Tabelle in Zeiteinheiten notwendig (vgl. Stahmer, 2000).

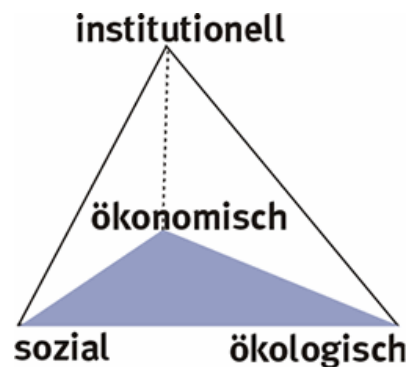
Diese drei Tabellen müssen nun verbunden werden, um eine einigermaßen komplexe Abbildung der Situation zu erhalten. Für den Betrachter stellt sich dabei die Frage, was genau aus diesen Tabellen herausgelesen werden kann.

Zur Verdeutlichung dieses Ansatzes folgt ein Beispiel: Die Berücksichtigung von Lernstunden für Schüler und Studierende führt im Bereich der Qualifikation und Bildung zu einer erheblichen Verschiebung bei der Ermittlung von Bildungsinvestitionen. Der Produktionswert, der den Bildungsinvestitionen von Schülern und Studierenden entspricht, ist in etwa 4fach so groß, wie der heutige Wert des Bildungswesens (vgl. Stahmer, 2000). Dies wiederum bedeutet, dass durch die Einbeziehung weiterer Arbeitsformen, in vielen gesellschaftlich relevanten Bereichen, die Produktionswerte steigen würden. Für die Gesamtwohlfahrt dürfte es also wichtig sein, diese erhöhten Werte, die sich aus der Kombination der Input/Output-Tabellen ergeben, zu berücksichtigen. Das Zusammenspiel des magischen Dreiecks in erweiterten Input/Output-Tabellen schafft somit eine umfassendere Beschreibung der Realität.

5 Nachhaltigkeit

Nachhaltigkeit umfasst sowohl soziale, als auch ökologische, ökonomische und institutionelle Kriterien (siehe Abb. 10).

Abb. 10: Die vier Dimensionen der Nachhaltigkeit



Zu diesen vier Dimensionen der Nachhaltigkeit gehören beim Mischarbeitskonzept die Punkte, die bereits in Abschnitt 2.5. erörtert wurden. Der Zusammenhang zwischen den vier Dimensionen der Arbeitsformen, z.B. zwischen Ehrenamt und Erwerbsarbeit muss hier noch einmal genannt werden, die gesellschaftliche Anerkennung aller Arbeitsformen, die soziale Absicherung der Bürgerinnen und Bürger, usw..

Das Mischarbeitskonzept ermöglicht es auch, durch die Kombination verschiedener Arbeitsformen individuellen Interessen besser nachzugehen, Selbstverwirklichung und Motivation spielen eine wichtige Rolle.

5.1 Rolle von Frau und Mann in Deutschland

Zum Bereich der sozialen Nachhaltigkeit im Mischarbeitskonzept zählt auch die Rolle von Mann und Frau. Die Arbeitsteilung von Mann und Frau ist in Deutschland immer noch sehr geschlechterspezifisch. Beim Ehrenamt bspw. sind die Männer aktiver, dies mag hauptsächlich daran liegen, dass die Frauen in dieser Zeit die Hausarbeiten (Kochen, Putzen, Waschen etc.) erledigen und sich um die Kinderbetreuung kümmern. Bei einem reinen Vergleich der gesamten unbezahlten Arbeit, verbraucht eine Frau täglich 5 Std. ein Mann 2 Std. 48 min. Gleichzeitig ist der Mann bei der Erwerbsarbeit stärker integriert (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001a).

Die Hans-Böckler-Stiftung kommt dabei ebenfalls zu interessanten Ergebnissen: (vgl. Klenner et. al., 2001)

- Männer engagieren sich verstärkt im Ehrenamt.
Das liegt auch daran, dass Männer erheblich weniger Hausarbeit, wie Waschen, Putzen, Kochen bewerkstelligen, auch die Hausaufgabenbetreuung

der Kinder obliegt zu großen Teilen immer noch der Frau. Für hauswirtschaftliche Tätigkeiten wenden deutsche Frauen doppelt so viel Zeit auf wie Männer.

- „Männer dagegen sind etwa doppelt so lange mit Erwerbsarbeit beschäftigt“, wie Frauen.

Tabelle 7 zeigt die tägliche Zeitverwendung, aufgeteilt in Erwerbsarbeit, unbezahlte Arbeit, Regeneration, Freizeit und Bildung. Tabelle 8 untergliedert noch die unbezahlte Arbeit in Hauswirtschaft, Handwerk, Pflege und Betreuung und in Ehrenamt.

Das Konzept der Mischarbeit kann eine gerechtere Verteilung gewisser Arbeiten möglich machen, da es zu individuelleren Zeiteinteilungen kommen kann. Ob dies allerdings geschieht, ist eine Frage von veränderten Normen und Werten der Gesellschaft. Eine Veränderung des Rollenverhaltens wird nötig.

Tab. 7: Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung in Deutschland

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Stunden	%	Stunden	%	Stunden	%
Erwerbsarbeit	3:14	13,5	2:11	9,1	4:25	18,4
Unbezahlte Arbeit	3:58	16,5	5:00	20,8	2:48	11,7
Physiologische Regeneration	10:36	44,2	10:48	45,0	10:26	43,5
Freizeit	5:39	23,5	5:30	22,9	5:46	24,0
Qualifikation und Bildung	0:33	2,3	0:31	2,2	0:35	2,4

Quelle: Blanke et al. 1996 aus Spangenberg, Lorek, 2001a

Tab. 8: Durchschnittliche tägliche Zeitverwendung für unbezahlte Arbeit

	Insgesamt		Frauen		Männer	
	Stunden	%	Stunden	%	Stunden	%
Unbezahlte Arbeit	3:58	100	5:00	100	2:48	100
Davon						
Hauswirtschaftlich	3:01	76	4:08	83	1:46	63
Handwerklich	0:21	9	0:08	3	0:35	21
Pflege und Betreuung	0:27	11	0:37	12	0:16	10
Ehrenamt	0:09	4	0:07	2	0:11	6

Quelle: Blanke et al. 1996 aus Spangenberg, Lorek, 2001a

5.2 Gerechtere Verteilung von Erwerbsarbeit

Es geht um eine Weiterentwicklung der Arbeitsgesellschaft. Erwerbsarbeit und Arbeitslosigkeit werden durch gesellschaftliches Leben produziert, so kann man z.B. heute sehen, dass ehemalige „Frauenarbeit“ in sogenannte „soziale Tätigkeiten“ (bezahlte, berechenbare Lohnarbeit) umgewandelt wird (vgl. Bierter, 1995).

Es gibt genug Arbeit, aber es existieren nicht genug bezahlte Arbeitsplätze. Es geht beim Mischarbeitskonzept somit auch um eine gerechtere Verteilung aller bestehenden Arbeiten. Eine gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit unter allen Bürgerinnen und Bürgern sollte dazu führen, dass alle arbeiten können, aber eben weniger. Hier kommt die Teilzeitarbeit ins Spiel. Dadurch entsteht dann auch die Möglichkeit, die anderen Tätigkeiten z.B. die Hausarbeit gerechter zu verteilen. Die Nachteile der Teilzeitarbeit sind ein geringeres Einkommen und eine geringere Rente. Die Vorteile der Teilzeitarbeit sind, dass man u.a. mehr Zeit für die Familie und für sich selbst hat, eigenen Interessen nachgehen kann, Zeit für Eigenarbeit, für Ehrenamt, für soziale und politische Arbeit und für Aus- und Weiterbildung hat.

Eine gerechtere Verteilung der Erwerbsarbeit wird nur funktionieren, wenn die soziale Sicherheit und ein ausreichendes Einkommen gewährleistet werden. Der Staat muss für einen sozialen Rahmen sorgen. Kein/e Arbeitnehmer/in wird auf seine Vollzeit-Arbeitsstelle und auf Überstunden¹² verzichten, wenn es keine soziale und ökonomische Absicherung gibt.

Die notwendige soziale Absicherung kann auch durch den Beitrag der informellen Arbeitsformen (vgl. auch Abschnitt 4) zur Wohlfahrtssteigerung gerechtfertigt werden. Es muss zu einer Entgrenzung der Erwerbsarbeit kommen und zu einer Erweiterung des Arbeitsbegriffs, da alle Arbeitsformen wohlfahrtssteigernd sind. Viele unbezahlte Tätigkeiten, „nicht-marktliche Dienstleistungen“ unterstützen die Erwerbsarbeit, sie leisten einen wichtigen Beitrag. „Dies gilt z.B. für den Erwerb von Sozialkompetenz“ als wichtige Voraussetzung für die Entwicklung von Führungsqualifikationen (vgl. Spangenberg, Lorek, 2001). Auch die Schulbildung, Studium etc. sind wichtige Vorleistungen, die nicht direkt bei der Bewertung eingerechnet werden.

Ein Ziel der Mischarbeit ist es (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000a), jeden Einzelnen dazu befähigen, sich durch eigene Arbeit zu versorgen, dabei aber unabhängiger vom Arbeitsmarkt zu werden und stärker individuellen Interessen und Lernprozessen folgen zu können. Dazu sind mehrere Maßnahmen notwendig:

- Erhöhung der individuellen Wahlmöglichkeiten
- Weiterbildung
- Bereitstellung von Übergangshilfen

¹² Im Jahr 2000 gab es in der BRD 1,85 Mrd. Überstunden, das ist eine Steigerung um 50 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. „Bei zunehmender Teilzeitarbeit könnten auch in Deutschland bis zu einer Million neuer Stellen entstehen“ (vgl. BReg., 2001b).

- Aufwertung von Nichterwerbstätigkeiten
- Anpassung der sozialen Sicherungssysteme an veränderte Erwerbs-Biographien.

In der Studie der Hans-Böckler-Stiftung wird das Konzept der Lebensqualität in ein Konzept der nachhaltigen Lebensqualität umgewandelt, d.h. es werden auch immaterielle Bedürfnisse mit in die Analyse einbezogen. Zu dem erweiterten Wohlfahrtsleitbild gehören z.B. Umverteilungsgesichtspunkte und andere Qualitäten, wie bspw. das Leben im Einklang mit der Natur. Das führt dazu, dass sich der Schwerpunkt weg von der individuellen Wohlfahrt entwickelt, in Richtung einer gesellschaftlichen Wohlfahrt. Dies mag keineswegs unproblematisch sein. Es entsteht ein Spannungsverhältnis insbesondere durch die Forderungen nach gerechter Chancenverteilung und nach Beschränkungen materieller Wohlstandssteigerung aufgrund sozialer und ökologischer Grenzen (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000).

Solche Spannungen entstehen. Sie sind aber m. E. nach durchaus mit unserem Gesellschaftssystem vereinbar, denn prinzipiell werden nur externe Effekte in die Wohlfahrtsbewertung eingerechnet. Einerseits werden durch die Nutzung der Umwelt Dritte belastet, da bspw. die Erholungsfunktion der Natur durch Flächenverbrauch etc. eingeschränkt wird, das sind externe Kosten. Eine Einbeziehung in ein erweitertes Wohlfahrtsleitbild ist daher gerechtfertigt. Andererseits sind verschiedene Arbeitsformen eine Art Vorleistung für die Erwerbsarbeit, also für die Wirtschaft externe Nutzen, auch diese sollten eingerechnet werden. Allerdings besteht dadurch das Problem der ökonomischen Bewertung. Diese wird notwendig, um eine gemeinsame Vergleichsbasis zwischen materieller und immaterieller Wohlfahrt zu haben (vgl. auch Abschnitt 4).

5.3 Beschäftigungsgrad und Arbeitslosenrate

Es stellt sich nun die Frage, ob sich im Lichte der Mischarbeit, die oben formulierten Mindestanforderungen für soziale Nachhaltigkeit anders darstellen. Theoretisch lassen sich unterschiedliche Formen von Arbeitslosigkeit unterscheiden, wobei wir nur die sog. „unfreiwillige“ Arbeitslosigkeit betrachten.¹³ Friktionelle Arbeitslosigkeit ergibt sich aus einer mangelnden Transparenz am Arbeitsmarkt; interessant für unsere Betrachtung sind konjunkturelle und strukturelle Arbeitslosigkeit. Für diese beiden Bereiche kann die Mischarbeit interessant werden, da Umbrüche durch eine gerechtere Verteilung abgefedert werden können. Die Notwendigkeit einer strukturellen Anpassung wird durch die Mischarbeit nicht berührt.

¹³ Bei freiwilliger Arbeitslosigkeit handelt es sich um Arbeitslosigkeit von Beschäftigten, die bei bestehendem Reallohn nicht bereit sind zu arbeiten, also freiwillig auf ein Beschäftigungsverhältnis verzichten.

Bei der Mischarbeit geht es darum die Arbeit gerechter zu verteilen. Normatives Ziel: jede und jeder sollte in der Erwerbsarbeit einen Platz erhalten und gleichzeitig Zeit für andere Tätigkeiten haben.

Auch unter Berücksichtigung des Mischarbeitskonzept gehen wir davon aus, dass die Gesamtbeschäftigung (also die Anzahl von Beschäftigten im formellen Sektor) weiter steigen sollte, solange nicht ein Beschäftigungsgrad erreicht ist, den wir als Vollbeschäftigung bezeichnen können.

In Österreich liegt die Arbeitslosenrate derzeit bei 4,5 % (Nov. 03), in Deutschland bei 9,3 %, der EU-Durchschnitt liegt bei 8,0 % (vgl. Eurostat, 2004). Gleichzeitig gibt es Überstunden in einem erheblichen Umfang. So leisten 33 % der unselbständig Erwerbstätigen in Österreich regelmäßig Überstunden, über die Hälfte bekommt dies in Geld und nicht in Freizeit abgegolten (vgl. Hammer, 1998). Dies entspricht den Daten aus Deutschland. Im Jahr 2000 wurde nur für rund 40 % der geleisteten Überstunden ein Freizeitausgleich genommen. In Deutschland leisten vor allem die qualifizierten Arbeiter/innen und Angestellten Überstunden. Für Westdeutschland bedeutet dies, dass im Jahr 2000 rund 53 % der (hoch) qualifizierten Arbeiter/innen und 71 % der (hoch) qualifizierten Angestellten Überstunden geleistet haben. In Ostdeutschland sind die Zahlen ähnlich, 57 % der (hoch) qualifizierten Arbeiter/innen und 70 % der (hoch) qualifizierten Angestellten leisteten Überstunden. Bei den weniger qualifizierten Arbeitern und Angestellten war die Quote niedriger (vgl. Pannenberg, 2001). Im Jahr 2002 wurde vom IAB (Institut für Arbeitsmarkt und Berufsforschung) ein Anteil der erfassten Überstunden von rund 3,5 % des Arbeitsvolumens ermittelt, das sind 1,63 Mrd. Stunden. Zusätzlich wird mit einem ebenso großen Anteil an "grauen" (nicht erfassten) Überstunden gerechnet. Insgesamt kann man von einem Anteil der Überstunden am gesamten Arbeitsvolumen von rund 7 % ausgehen (vgl. DGB, Homepage)

Wenn wir eine steigende Erwerbsbevölkerung voraussetzen, da u.a. Frauen verstärkt ins Arbeitsleben eintreten, dann wird klar, dass es nicht ausreichend ist, die bestehende Arbeitsnachfrage gerechter aufzuteilen. Es ist wichtig, dass die Gesamtbeschäftigung weiter steigt.

Laut Föhrenbergkreis gibt es in Österreich in den letzten Jahren einen leicht steigenden Trend bei der Beschäftigung (vgl. Föhrenbergkreis, 1998). Dies muss weitergehen. Bei einer Arbeitslosenrate von 4,5 % für Österreich, 9,3 % für Deutschland kann man nicht auf eine Beschäftigungssteigerung verzichten. Die gerechtere Verteilung der Arbeitszeit ist nicht ausreichend. Deshalb müssen beide Mechanismen herangezogen werden. Das Mischarbeitskonzept dringt auf die gerechtere Verteilung, ohne eine Beschäftigungssteigerung, wird es aber nicht zu einer ausreichenden Senkung der Arbeitslosenrate kommen.

5.4 Dezentrale Strukturen

Wenn man die Produktions- und Lebensverhältnisse der Industriestaaten im Vergleich zu den Entwicklungsstaaten betrachtet, dann gibt es zwei zentrale Ansatz-

punkte für eine nachhaltige Entwicklung, das ist einerseits die „Effizienzrevolution“, andererseits die „Suffizienzrevolution“. Dabei geht es um eine Änderung der Lebens- und Konsumstile, eine gemeinsame Nutzung von Gütern z.B. nachbarschaftliches Teilen von Waschmaschinen, Carsharing, Leasen von Heimwerker- oder Nähmaschinen, ... (vgl. Littig, 2000; Ritt, 1998). In diesem Zusammenhang kommt die Eigenarbeit ins Spiel, das Bilden von Lokalen Gemeinschaften, eine verstärkte Nachbarschaftshilfe, Selbsthilfeprojekte usw. Es geht also um eine Dezentralisierung der Arbeitswelt. Dazu zählt auch die Subsistenzwirtschaft, also die gebrauchswertorientierte Produktion für den eigenen Bedarf.¹⁴

5.5 Lokale Agenda als Beispiel für nachhaltiges Wirtschaften

Als spannendes Beispiel im Bereich der Mischarbeit kann auch die Lokale Agenda genannt werden. In Deutschland gibt es viele örtliche Lokale Agenda Gruppen, die innerhalb ihrer Möglichkeiten Nachhaltigkeit praktizieren und kommunizieren. Als kurzen Exkurs möchte ich hier auf die Lokale Agenda-Gruppe in Stuttgart-Degerloch, Deutschland eingehen (vgl. Lokale Agenda, 2001). In Zusammenarbeit von lokalem Handwerk und bürgerschaftlichem Engagement wurde auf dem Flachdach der Filderschule (Grundschule) eine Solaranlage installiert¹⁵. Projektbeginn des „Sonnenkraftwerks Degerloch“ war im Frühjahr 1999, Projektende der Oktober 2001. Die Investitionskosten betragen 506.000 DM ohne MwSt., darin enthalten sind 34.000 DM Eigenleistung. Die Eigenleistung bezieht sich auf Spenden für das Projekt, in dieser Größenordnung stellten die Degerlocher Handwerker Arbeitskraft zur Verfügung. Die gesamte Planungsphase ist nicht in diesen Kosten enthalten und wurde durch ehrenamtlich Aktive geleistet.

In jedem Fall ist es ein gutes Beispiel, um eine mögliche Verbindung von bezahlter und nicht-bezahlter Arbeit zu erkennen. Erstens kommt es zu einer Wohlfahrtssteigerung durch bezahlte Arbeit (Arbeitsplätze in kleinen und mittelständischen Unternehmen, dem Handwerk), zweitens kommt es durch die Erzeugung von Strom aus erneuerbaren Energien zu einer Umweltverbesserung, drittens kommt es zu einer sozialen Anerkennung der ehrenamtlich Aktiven, da diese Anlage zu einem Prestigeobjekt für den Stadtteil wurde und viertens wurde auch die institutionelle Ebene eingebunden. Durch das 100.000-Dächerprogramm der Bundesregierung und das Erneuerbare-Energien-Gesetz, welches der erzeugten Solarenergie eine Einspeisevergütung von 99 Pf/kWh garantiert, wurde die Umsetzung dieses Projektes erst ermöglicht. Es sind also alle vier Dimensionen der Nachhaltigkeit einbezogen.

¹⁴ Dies ist ein noch genauer zu untersuchender Bereich, dies ist im Rahmen dieser Arbeit nicht möglich. Es ist auf alle Fälle ein kontrovers diskutierter Bereich. Es gibt dazu einige Studien, wie bspw. die Studie „Zukunftsfähiges Deutschland“ (BUND/Misereor) Andererseits werden die Studien in diesem Bereich teilweise auch als „naive Nachhaltigkeitsvorstellung“ bezeichnet (vgl. Ritt, 1998).

¹⁵ Die Leistung der Solaranlage beträgt 45 kWp, damit können rund 40.000 kWh Strom/Jahr erzeugt werden, gegenüber einer Stromerzeugung aus Erdgas (Steinkohle können rund 35 t (80 t) CO₂-Emissionen, 68 kg (77 kg) NO_x und 8 kg (53 kg) SO₂ eingespart werden.

5.6 Umwelt und die verschiedenen Arbeitsformen

Der Zusammenhang zwischen den Arbeitsformen und der Ökologie muss ebenfalls näher betrachtet werden. Wenn die Erwerbsarbeit sinkt, kann man möglicherweise dem Ziel einer größtmöglichen Reduktion der Umweltbelastung, einer Reduktion der Stoffströme näherkommen. Aber selbstverständlich verursacht auch informelle Arbeit Stoffströme. Es stellt sich also die Frage, ob Erwerbsarbeit ökologisch besser oder schlechter ist als informelle Arbeit. Dies ist noch nicht eindeutig geklärt, es gibt dazu allerdings einige Vermutungen und Spekulationen (vgl. Hans-Böckler-Stiftung, 2000):

- Eindeutig besser erscheint die ökologische Bilanz des Second-Hand-Handels. Eine Produktdauerverlängerung benötigt geringere Mengen an Energie- und Ressourcenmengen.
- In Industriestaaten ist die Erwerbsarbeit an eine extensive Nutzung von Ressourcen und an umweltschädliche Produktionstechniken gekoppelt. Die kürzere Erwerbsarbeitszeit ist ein wichtiges Element der Mischarbeit, sowie dem Ziel aus „Massenarbeitslosigkeit, gesellschaftlicher Spaltung, kompensatorischem Konsum und ökologisch unverträglichen Wirtschaftsweisen“ herauszukommen.
- Eingriffe durch Eigenarbeit sind wahrscheinlich geringer, als durch Erwerbsarbeit. Die Menschen werden umweltfreundlicher wirtschaften, da die negativen Rückwirkungen in ihrer unmittelbaren Umgebung entstehen, während bei der Erwerbsarbeit kein so enger Bezug zum Lebensraum besteht, da i.d.R. nicht am Wohnort gearbeitet wird. (Arbeiter und Angestellte fahren oft mit dem Auto,... zur Arbeit, Management wohnt weit weg vom Produktionsort etc.). Bei der Erwerbsarbeit werden also Dritte belastet, während eine Umweltbelastung durch Eigenarbeit einen selber trifft.
- Bei der Eigenversorgung könnte ein Verleihungssystem ressourcenschonender sein. Selten genutzte Haushaltsgeräte könnten gemeinsam angeschafft und genutzt werden, ähnlich wie bei der Mobilität das Car-Sharing-Modell.
- Des Weiteren bietet die selbstgesteuerte Eigenarbeit eher Möglichkeiten einer bewussten und freiwilligen Entscheidung ökologische, soziale Kriterien und Bereiche mit aufzunehmen.
- Ungünstiger werden jedoch die Heimwerker- und Selbstmachertätigkeiten sein, da es nur eine eingeschränkt fachkundige Arbeit ist. Dadurch entsteht ein unnötiger Material- und Energieverbrauch.
- Es besteht die Gefahr das durch veränderte Freizeitmuster eine ökologisch problematische Tendenz entsteht, durch eine Zunahme erlebnisorientierter, naturnaher Freizeitaktivitäten, wie Wassersport oder Skifahren. Dadurch kommt es zu einem erhöhten Landschaftsverbrauch durch bspw. Sportanlagen. Auch eine häufigere Nutzung des Pkws könnte eine Folge sein.

Das alles sind Vermutungen, die noch keine eindeutige Antwort in Bezug auf den ökologischen Effekt zulassen.

Mischarbeit ist auf alle Fälle eine Chance für eine nachhaltige Entwicklung, sowohl in sozialer Hinsicht (Selbstverwirklichung, Motivation durch unterschiedliche Tätigkeiten, größere Gestaltungsmöglichkeiten), als auch in ökologischer Hinsicht. Wobei die ökologische Dimension noch genauer zu untersuchen ist.

6 Fazit

Das Mischarbeitskonzept ist ein interessanter Ansatz. Allerdings muss man sich darüber im klaren sein, dass keiner freiwillig aus der Erwerbsarbeit ausscheiden oder sie reduzieren wird, um sich anderen Arbeitsformen zuzuwenden, solange die soziale Sicherheit nicht gewährleistet ist. Somit ist das größte Problem, eine noch ungeklärte *langfristige Finanzierung der sozialen Absicherung*. Das Steuer- und Sozialversicherungssystem muss geändert werden, eine Abkopplung der Sozialversicherung von der Erwerbsarbeit ist notwendig oder zumindest eine Verschiebung der Gewichte zwischen Beiträgen und Steuerfinanzierung. Es gibt aber bereits einige gesetzliche Regelungen, sowohl in Deutschland als auch in Österreich, auf die aufgebaut werden könnte.

Positiv bei der Mischarbeit ist vor allem die *gerechtere Verteilung* der Erwerbsarbeit und des Erwerbseinkommens unter Einbeziehung aller Arbeitsformen, die steigende gesellschaftliche Anerkennung aller Arbeitsformen, die *Einbeziehung der nicht-bezahlten Arbeit* in die Bewertung, da sowohl bezahlte als auch unbezahlte Arbeiten die Lebensqualität beeinflussen. Es kann zu einer individuellen, freien Entscheidung (Eigenverantwortung) über Tätigkeiten kommen, unter Einbeziehung der Interessen des Einzelnen (Selbstverwirklichung).

Normatives Ziel ist, dass jede und jeder in der Erwerbsarbeit einen Platz erhalten und *gleichzeitig* Zeit für andere Tätigkeiten haben sollte. Wenn es darum geht, die Erwerbsarbeit gerechter zu verteilen, ist wichtig, dass dies, bei steigender Erwerbsbevölkerung, nur mit einer steigenden Gesamtbeschäftigung machbar ist.

Es muss ein Geflecht aus sozialen, ökonomischen, ökologischen und institutionellen Arbeiten entstehen. Jeder Bereich ist mit dem anderen verknüpft, eine Art Netzwerk. Neue Bündnisse zwischen gesellschaftlichen Gruppen, der Bundes- und Landesregierungen, der Städte und Kommunen, der Wirtschaft, Gewerkschaften etc. sind dazu nötig.

Literatur

- Badelt, Christoph., Hollerweger, Eva, 2001, Die wirtschaftliche Bedeutung ehrenamtlicher Arbeit in Österreich, Presseinformation vom 2.03.2001, Wirtschaftsuniversität Wien.
- Bierter, W., 1995, Wege zum ökologischen Wohlstand, Wuppertal Institut, Berlin, Basel, Boston.
- BMFSFJ, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Bundesrepublik Deutschland, Pressemitteilung vom 30.08.2001, Freiwilliges Soziales Jahr im Kulturbereich, http://www.bmfsfj.de/dokumente/Pressemitteilung/ix_53891_4960.htm
- BMSG, Bundesministerium für Soziales und Generationen, Republik Österreich, 2000, www.bmags.gv.at/
- Brandt, T., 1998, Zur Zukunft der Arbeit in einem ökologisch-sozialen Nachhaltigkeitsszenario, Querschnittsanalyse im Rahmen des Projektes Arbeit&Ökologie, Wuppertal Institut, Wuppertal.
- Bundesregierung (BReg.), 2001, Gesetz über Teilzeitarbeit und befristete Arbeitsverträge und zur Änderung und Aufhebung arbeitsrechtlicher Bestimmungen
- Bundesregierung (BReg.), 2001a, 22 Millionen Deutsche engagieren sich freiwillig, Presseerklärung vom 09.01.2001, http://www.bundesregierung.de/dokumente/Artikel/ix_28118.htm
- Bundesregierung (BReg.), 2001b, Teilzeit ist mehr – Neues Gesetz seit Jahresbeginn in Kraft, Presseerklärung vom 25.01.2001, http://www.bundesregierung.de/dokumente/Artikel/ix_29711.htm
- Damarne, V., 1999, Was heißt Berufstätigkeit heute? Ausübung einer Berufstätigkeit und Zugang zum 2. Bildungsweg, Arbeitspapier 2, Rechtsgutachten für die Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), 2001, Ehrenamt – Potential nicht genutzt, in einblick 7/01, gewerkschaftlicher Infoservice des Deutschen Gewerkschaftsbundes, <http://www.einblick.dgb.de>
- Deutscher Gewerkschaftsbund (DGB), Homepage, http://www.dgb.de/themen/Tarifpolitik/bez_ueberstunden?portal_skin=Printable
- Eurostat, 2004, http://europa.eu.int/com/employment_social/nexs/2004/jan/estat_nov2003_de.html
- Föhrenbergkreis, 1998, Vision für die Arbeitswelt im Jahr 2007 der gemeinsamen Arbeitsgruppe des Zukunftsforums der Industriellenvereinigung und des Föhrenbergkreises, Wien, <http://www.foehrenbergkreis.at/>
- Hammer, Gerald, 1998, Sonderformen der Arbeitszeit, BMWA (Hrsg.), Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit, Republik Österreich, <http://www.bmwa.gv.at/organisation/sekx/sekx/21f2/htm>.
- Hans-Böckler-Stiftung, 2000, Projekt-Abschlußbericht: Arbeit und Ökologie vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie; Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung, Düsseldorf.
- Hans-Böckler-Stiftung, 2000a, Wege in eine nachhaltige Zukunft, Ergebnisse aus dem Verbundprojekt Arbeit und Ökologie, Düsseldorf.
- Kaiser, Lutz C., 2001, Unbefristete Vollzeitbeschäftigung nach wie vor dominierende Erwerbsform in Europa, DIW-Wochenbericht 9/01.

- Klenner, C.; Pfahl, S.; Seifert, H.; 2001, Ehrenamt und Erwerbsarbeit – Zeitbalance oder Zeitkonkurrenz?, Forschungsprojekt im Auftrag des Ministeriums für Arbeit und Soziales, Qualifikation und Technologie des Landes Nordrhein-Westfalen, Kurzfassung, Hans-Böckler-Stiftung, Düsseldorf.
- Littig, Beate, 2000, Die Zukunft der Eigenarbeit und ihre Bedeutung für die Veränderung der Arbeitsgesellschaft unter Mitarbeit von Margit Leuthold, Institut für Höhere Studien, Wien.
- Lokale Agenda, 2001, „Lokale Agenda Degerloch“ Projektskizze, Stuttgart, <http://www.degerloch.de/agenda/projekt2.html>
- Österreichischer Gewerkschaftsbund (ÖGB), ÖGB-Resolution zum Regierungsprogramm – Gegen soziale Verschlechterungen, <http://www.oegb.at/index1.html>.
- Pannenberg, M., 2001, Überstunden und Weiterbildung in Deutschland: Eine Chance für investive Arbeitszeitpolitik, DIW-Wochenbericht 31/01.
- Pensionsversicherungsanstalt der Angestellten (PVANG), 2001, Stand 01.01.2001, Die Versicherungszeiten, www.sozvers.at/pvang.
- Republik Österreich (RepÖ.), 2000, Schlüssel zur Pensionsreform: Sicherheit geben Klarheit schaffen, Presseerklärung vom 30.05.2000, Wien, <http://www.austria.gv.at>.
- Republik Österreich (RepÖ.), 2000a, Ministerratskommunikés, Kommuniké zur 9. Sitzung des Ministerrates vom 05.04.2000, Wien.
- Ritt, Thomas, 1998, Umwelt und Arbeit - Bestandsaufnahme und Perspektiven, Umwelt und Arbeit IV, Bundeskammer für Arbeiter und Angestellte, Wien.
- Schulz, E.; Leidl, R.; Koenig, H., 2001, Starker Anstieg der Pflegebedürftigkeit zu erwarten: Vorausschätzungen bis 2020 mit Ausblick auf 2050, DIW-Wochenbericht 5/2001.
- Schulze Buschoff, K. 2000, Die Flexibilisierung der Arbeitszeiten in der Bundesrepublik Deutschland, Ausmaß, Bewertung, Präferenz, in Aus Politik und Zeitgeschichte B 14-15/2000, S.32-38.
- Spangenberg, J.H.; Lorek, S., 2001, The contribution of non-market services to the standard of living, Sustainable Europe Research Institute, Köln.
- Spangenberg, J.H.; Lorek, S., 2001a, Lebensstandardmessung einschließlich nicht-marktlicher Dienstleistungen, Sustainable Europe Research Institute, Köln.
- Stahmer, C., 2000, Das magische Dreieck der Input-Output-Rechnung, in Hartard, Susanne; Stahmer, Carsten; Hinterberger, Friedrich, Magische Dreiecke – Bericht für eine nachhaltige Gesellschaft, Band 1 / Stoffflussanalysen und Nachhaltigkeitsindikatoren, S.43 - 91, Marburg.
- Stahmer, C., 2000a, Verwehte Engel – Bausteine für ein nachhaltiges Berichtssystem, 2. Weimarer Kolloquium der Vereinigung für Ökologische Ökonomie vom 1. –3- November 2000, Statistisches Bundesamt, Universität Heidelberg.
- Statistisches Bundesamt, 2002, Datenreport 2002, Zahlen und Fakten über die Bundesrepublik Deutschland, in Zusammenarbeit mit dem Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) und dem Zentrum für Umfragen, Methoden und Analysen, Mannheim (ZUMA).
- SVA, 2001, Pensionsberechnung (bis 41/ bis 36), Information Nr. 42b, <http://www.sva.ar.at>.
- Thiemann, R., 2001, „Mit welchem Abschlag muss ich rechnen?“ Erziehungsgeld, Witwenrente oder Pflichtbeiträge: Was Frauen wissen wollen, München, Süddeutsche Zeitung, Nr.219, S.56, vom 22./23.09.2001.
- Wagner, Gert; Schwarze, Johannes; Rinne, Karin; Erlinghaben, Marcel, 1998, „Bürgerarbeit“: Kein sinnvoller Weg zur Reduzierung der Arbeitslosigkeit, DIW-Wochenbericht 4/98.

- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, 2001, „Eigenarbeit“ und Eigenenergien – Beitrag von Ernst Ulrich von Weizsäcker zur Festzeitschrift „Energie im Wandel“ für Joachim Nitsch, Berlin, Heidelberg, <http://www.ernst.weizsaecker.de/festschriftnitsch.html>
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, 2000, Erwerbsarbeit in der Dritten Lebensphase, Beitrag von E. U. v. Weizsäcker, MdB; Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie in Frankfurter Institut – Stiftung Marktwirtschaft und Politik (Band 29): Prosperität in einer alternden Gesellschaft, Bad Homburg.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, 1994, Umweltstandort Deutschland - Argumente gegen die ökologische Phantasielosigkeit, Berlin, Basel, Boston.
- Weizsäcker, Ernst Ulrich von, 1992, Erdpolitik -Ökologische Realpolitik an der Schwelle zum Jahrhundert der Umwelt, Darmstadt.
- Ziegler, R., o.J., Die negative Einkommenssteuer nEST als Beispiel einer sozialen Grundversicherung.